

Geschäftsbericht

**Bericht zum Geschäftsjahr der AEW Energie AG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

2024

Kernaussagen

103 500
Kunden

werden über das Verteilnetz der AEW
Energie AG direkt mit Strom beliefert.

39 000
Kunden

beziehen Naturstromprodukte der
AEW Energie AG.

55 200
Tonnen CO₂

werden jährlich von den 75 durch die AEW Energie AG
betriebenen Wärmeverbunden eingespart.

4 045
Mio. kWh

betrug der Netzabsatz im
Kalenderjahr 2024.

90,2
Mio. CHF

investierte die AEW Energie AG.*

89,1
Mio. CHF

beträgt das Unternehmensergebnis
der AEW Energie AG.*

*93,0 Mio. CHF investierte die AEW Gruppe und 98,3 Mio. CHF beträgt das Unternehmensergebnis der AEW Gruppe.

Inhalt

Lagebericht der AEW Energie AG

- 2 Kernaussagen
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Highlights
- 6 Interview VRP/CEO
- 10 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 12 Auszeichnungen
- 13 Mitarbeitende
- 14 Führungsstruktur
- 15 Risikomanagement
- 16 Nachhaltigkeit
- 18 Geschäftsjahr auf einen Blick
- 20 Corporate Governance
- 28 Vergütungsbericht
- 30 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung AEW Energie AG

- 33 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 34 Konsolidierte Bilanz
- 35 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 36 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 37 Anhang zur Konzernrechnung
- 62 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung AEW Energie AG

- 66 Erfolgsrechnung
- 67 Bilanz
- 68 Anhang zur Jahresrechnung
- 77 Verwendung des Bilanzgewinnes
- 78 Bericht der Revisionsstelle

Highlights



Januar 2024 bis Januar 2025

Willkommen
Dürrenäsch, Schneisingen
und Eggenwil

Die AEW versorgt ab 2025 insgesamt 75 Gemeinden im Kanton Aargau

Die AEW Energie AG heisst die Gemeinden Dürrenäsch, Schneisingen und Eggenwil als neue Stromkunden herzlich willkommen. Seit dem 1. Januar 2024 versorgt die AEW Schneisingen, während Dürrenäsch und Eggenwil ab dem 1. Januar 2025 dazugekommen sind.

Die Übernahme der Elektrizitätswerke erfolgte, um die Versorgungssicherheit und Effizienz in einem sich wandelnden Energiemarkt zu gewährleisten. Herausforderungen wie der Ausbau erneuerbarer Energien, die Einführung intelligenter Stromzähler und steigende Anforderungen an die Netzstabilität machen eine erfahrene und verlässliche Energieversorgerin unverzichtbar.

Die Gemeinden sichern sich eine zuverlässige, effiziente und zukunftsfähige Stromversorgung. Die AEW ist stolz darauf, nun 75 Gemeinden direkt und nachhaltig mit Strom zu versorgen.



Januar 2024

Freileitung Zopfchau wird
Geschichte

Rückbau von 17 Strommasten verbessert Versorgungssicherheit und Landschaftsbild

Seit Jahrzehnten prägten zwei Freileitungen zwischen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln das Landschaftsbild. Diese aus dem Jahr 1961 stammenden Leitungen versorgten Gemeinden wie Muri, Wohlen, Waltenschwil und Hermetschwil-Staffeln. Seit September 2023 sind die neuen, im Erdreich verlegten Kabeltrassen erfolgreich in Betrieb. Insgesamt wurden 7 800 Meter Mittelspannungskabel verbaut, was die Versorgungssicherheit erheblich erhöht. Mit der Verlegung der Leitungen in den Boden entfallen Risiken wie Einwirkungen durch Gewitter, Schnee oder herabfallende Äste.

Die nicht mehr benötigten 17 Betonmasten wurden ab Januar 2024 rückgebaut, dabei liessen sich über 150 Tonnen Beton recyceln. Die Narben im Kulturland sind renaturiert und der Zopfchau ist in Zusammenarbeit mit der kantonalen Abteilung für Wald wieder aufgeforstet worden. Seit Sommer 2024 ist von den ehemaligen Freileitungen nichts mehr zu sehen – ein Gewinn für Landschaft und Umwelt. Die AEW hat rund CHF 2,8 Mio. in das Netzinfrastrukturprojekt investiert.



Januar 2024

Swiss E-Car AG: Gemein-
sames Carsharing-Projekt
von AEW und Eniwa

59 Fahrzeuge, 4 200 Nutzende und ein schweizweiter Ausbau geplant

Die AEW Energie AG und die Eniwa AG haben am 22. Januar 2024 die Carsharing-Firma «Swiss E-Car AG» gegründet. Beide Energieversorger halten jeweils 50 % der Anteile. Ziel des neuen Unternehmens ist es, schweizweit nachhaltige Mobilitätslösungen anzubieten und die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich E-Mobilität weiter auszubauen.

Die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen und Carsharing-Modellen wächst stetig. Es stehen 59 vollelektrische Fahrzeuge in fünf Kantonen zur Verfügung. Über 4 200 Kundinnen und Kunden nutzen bereits das Angebot. Das Konzept richtet sich an Städte, Gemeinden, Energieversorger, Immobilieneigentümer und Unternehmen, die umweltfreundliche Mobilitätslösungen entwickeln und anbieten wollen.

Swiss E-Car AG fokussiert sich auf urbane Regionen und die Förderung ressourcenschonender Mobilität. Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort wird das Angebot gezielt erweitert und an die Bedürfnisse angepasst.



März 2024

16. Strom Forum der AEW: Auswirkungen des Mantelerlasses

130 Branchenvertretende diskutieren über die Auswirkungen des Mantelerlasses

Am 26. März 2024 lud die AEW Energie AG zum 16. Strom Forum nach Aarau ein. Rund 130 Branchenvertreterinnen und Branchenvertreter aus über 60 Energieversorgungsunternehmen kamen zusammen, um sich über die Auswirkungen des Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, den Mantelerlass, und die dazugehörigen Verordnungen auszutauschen.

Referentinnen und Referenten wie Dr. Florian Kämpfer vom Bundesamt für Energie und Nadine Brauchli vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen beleuchteten die bevorstehenden Herausforderungen und gaben Einblicke in die geplanten regulatorischen Änderungen. Vertreter der AEW Geschäftsleitung erläuterten, wie die AEW die Verordnungen bewertet und warum eine angemessene Übergangsfrist für die Umsetzung entscheidend ist.

Das Strom Forum hat sich als wichtige Plattform für den Dialog zwischen der AEW und den Energieversorgungsunternehmen etabliert und unterstreicht den Anspruch der AEW, die Branchenentwicklungen aktiv mitzugestalten.



Juni 2024

Projektentwicklung für Seewasser-Wärme- verbund

Kilchberg ZH: Zuschlag geht an die AEW

Um die künftig nachhaltige Wärmeversorgung von Kilchberg sicherzustellen, führte die Zürcher Gemeinde ein Submissionsverfahren durch. Dabei erhielt die AEW den Auftrag, den Seewasser-Wärmeverbund in Kilchberg ZH zu entwickeln. Am 25. Juni 2024 gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Zusammenarbeit.

Die AEW bringt 30 Jahre Erfahrung im Bau und Betrieb von Wärme- und Kälteverbunden mit und betreibt bereits Seewasser-Wärmeanlagen in Uetikon am See und Horgen. Nun wird die AEW den Projektperimeter prüfen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen verifizieren und Kundinnen und Kunden akquirieren. Der finale Investitionsentscheid ist für Sommer 2025 geplant und die erste Wärmelieferung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen.

Mit dem Seewasser-Wärmeverbund Kilchberg wird das grosse Potenzial des Zürichsees zur klimafreundlichen Energiegewinnung genutzt.



Dezember 2024

Rekordjahr für Solarenergie

AEW setzt neue Massstäbe im PV-Ausbau

2024 erlebte die AEW ein Rekordjahr. Mit 17 neuen eigenen Photovoltaikanlagen und mehreren Erweiterungen setzte sie neue Massstäbe: 12 Megawatt peak (MWp) wurden ans Netz angeschlossen, darunter grosse Projekte wie das Stahlwerk Gerlafingen (2,8 MWp), das Kantonsspital Aarau (880 kWp) und die erste Freiflächenanlage im Aargau in Spreitenbach (622 kWp).

Die PV-Anlage in Gerlafingen liefert jährlich 2 600 MWh sauberen Strom – das entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 580 Vier-Personen-Haushalten. Die Gründachanlage auf dem Kantonsspital Aarau vereint innovative Technik mit Biodiversität: Hochgeständerte Solarmodule liefern nachhaltigen Strom, während die Grünflächen Lebensräume schaffen.

In Spreitenbach konnte die AEW auf ungenutztem und vorbelastetem Land eine zukunftsweisende Freiflächenanlage realisieren. Diese zeigt, wie sich brachliegende Flächen sinnvoll für die Energieproduktion nutzen lassen. Diese Projekte tragen massgeblich zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.



Tanja Gutmann
Moderation

Dr. Raffael Schubiger
Präsident des
Verwaltungsrats

Marc Ritter
CEO

Energiebranche im Wandel: AEW investiert in erneuerbare Energien und Netzinfrastruktur

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) bringt neue Herausforderungen und Chancen. Die AEW setzt auf Investitionen in erneuerbare Energien, Netzausbau und innovative Technologien, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Besonders im Fokus stehen Windkraft, Batteriespeicher und E-Mobilität. Auch wenn sich die Energiewelt im Wandel befindet, bleibt die AEW ein verlässlicher Partner im Kanton Aargau und treibt die Energiewende aktiv voran. Dr. Raffael Schubiger, Präsident des Verwaltungsrats, und Marc Ritter, CEO, haben sich über die anspruchsvollen Herausforderungen und Chancen für die AEW ausgetauscht.

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 angenommen. Wie beeinflusst das die AEW?

Raffael Schubiger: Die Annahme des Bundesgesetzes markiert einen bedeutenden Schritt für die Schweizer Energiebranche. Für Energieversorgungsunternehmen (EVU) wie die AEW Energie AG ergeben sich daraus verschiedene strategische Implikationen. Der Mantelerlass setzt beispielweise ambitionierte Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2035 und 2050 und er definiert Energieeffizienzziele. Der vermehrte Einsatz dezentraler Energiequellen erfordert eine flexible und digitalisierte Netzinfrastruktur. Die AEW Gruppe investierte 2024 CHF 93 Mio. in Anlagen und Infrastrukturprojekte, darunter Netzmodernisierungen, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Mit dem neuen Gesetz steigen zudem die Anforderungen an Energieeffizienz und Energiespeicherung. Die AEW begegnet diesen Herausforderungen unter anderem durch die Förderung innovativer Lösungen – wie etwa dem Einsatz des Batteriespeichers in Dättwil, weitere Batteriespeicher sind in Planung – und durch den Ausbau ihres Angebots zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Kundinnen und Kunden.

Ein zentrales Anliegen des Mantelerlasses ist die Erhöhung der Winterstromproduktion. Die AEW trägt durch Investitionen in die Entwicklung von Windprojekten sowie den Ausbau der bestehenden Wasserkraftprojekten dazu bei, das Produktionsdefizit in den Wintermonaten abzdämpfen. So hat sie bereits 2023 mit der Übernahme der Vento Ludens Suisse GmbH ihr Engagement im Bereich Windkraft verstärkt und sich zusätzliche 40 GWh Stromerzeugungskapazität in Form von Entwicklungsprojekten gesichert.

Insgesamt sieht die AEW mit dem revidierten Bundesgesetz eine Chance, ihre Position als zuverlässige und innovative Energieversorgerin zu festigen und aktiv zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 beizutragen.

Welche Chancen und Herausforderungen sieht die AEW in den neuen Verordnungen zur Umsetzung des Mantelerlasses?

Marc Ritter: Die neuen Verordnungen bringen sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Der Ausbau erneuerbarer Stromproduktion wird mit dem Bundesgesetz gefördert, doch komplexe und langwierige Bewilligungsverfahren bleiben weiterhin eine Hürde. Um Investitionen nicht auszubremsen, braucht es weitere Verfahrenserleichterungen bzw. -beschleunigungen. Energieeffizienz ist wichtig, muss aber ganzheitlich über alle Energieformen betrachtet werden. Das Netz ist das Rückgrat der Versorgungssicherheit und endet nicht am Hausanschluss. Zudem müssen wir das Gebäude als Element im Energiesystem miteinbeziehen, um auch künftig eine sichere, nachhaltige, effiziente und zukunftsorientierte Energieversorgung zu gewährleisten.

Die Versorgungssicherheit bleibt eine zentrale Aufgabe. Ergänzend zu den angestrebten Zielsetzungen im Mantelerlass sind das Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU, die vollständige Strommarktöffnung und die Regulierung der Sektorkopplung entscheidende nächste Schritte, um eine stabile und zukunftsfähige Energieversorgung sicherzustellen.

Die neuen regulatorischen Vorgaben durch den Mantelerlass stellen auch kleinere und mittlere Energieversorger vor grosse Herausforderungen. Welche Strategien verfolgt die AEW, um diesen Veränderungen zu begegnen? Gibt es Überlegungen, das Dienstleistungsangebot für kleinere EVUs auszuweiten oder werden gar Zusammenkünfte und Übernahmen geprüft?

Raffael Schubiger: Die neuen regulatorischen Vorgaben erhöhen die Anforderungen an Energieversorger erheblich. Besonders kleinere EVUs stehen vor steigenden Herausforderungen. Die AEW hat sich organisatorisch so aufgestellt, dass sie gezielt Unterstützung bieten kann. Unser Fokus liegt auf der Bereitstellung bedürfnisgerechter Dienstleistungen – sei es in den Bereichen Netzinfrastruktur und Betriebsführung, Digitalisierung oder erneuerbare

Energien. Wir sehen eine verstärkte Zusammenarbeit als Schlüssel zur Bewältigung der Veränderungen. Daher prüfen wir laufend, wie wir unser Dienstleistungsangebot für kleinere und mittlere EVUs erweitern können, um sie in der zunehmend komplexen Marktumgebung zu unterstützen. Zu möglichen Übernahmen gilt: Falls Gemeinden ihre Netzinfrastruktur veräussern oder den Betrieb auslagern möchten, prüfen wir, ob wir ein marktgerechtes Angebot erstellen können.

Wie steht die AEW zu aktuellen energiepolitischen Entwicklungen im Kanton Aargau?

Raffael Schubiger: Die AEW verfolgt die energiepolitischen Entwicklungen im Kanton Aargau aufmerksam und engagiert sich aktiv in verschiedenen Bereichen: Wir unterstützen die kantonale Solaroffensive, die darauf abzielt, den Photovoltaik-Ausbau zu fördern und somit einen Beitrag zur Energie- und Klimastrategie, konkret z. B. zum Zubau von neuen erneuerbaren Energien im Kanton Aargau und «Netto-Null bis 2050» zu leisten. Durch Investitionen in moderne Netzinfrastrukturen und Speichertechnologien tragen wir zur Versorgungssicherheit und Flexibilität des Energiesystems bei. Wir pflegen einen konstruktiven Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, um gemeinsam nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Lösungen für die Energiezukunft des Kantons zu entwickeln.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Anpassung des WACC auf die Investitionsstrategie der AEW ein?

Raffael Schubiger: Die Reduktion des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) beeinflusst die Investitionsstrategien von EVUs erheblich. Ein niedrigerer WACC verringert die regulatorisch erlaubte Rendite auf Investitionen in die Netzinfrastruktur. Dies kann dazu führen, dass EVUs Investitionen in den Netzausbau und die Modernisierung zurückstellen oder reduzieren, da die erwarteten Renditen sinken. Gleichzeitig erhöht ein niedrigerer WACC den Druck auf die EVUs, ihre Effizienz zu steigern und Kosten zu senken, um weiterhin wirtschaftlich rentabel zu bleiben. Dies könnte zu einer verstärkten Fokussierung auf innovative Technologien und Prozesse führen. Trotz der geringeren Renditeaussichten bleibt die Sicherstellung einer zuverlässigen und nachhaltigen Energieversorgung oberstes Ziel. Daher wird die AEW weiterhin in strategisch wichtige Projekte investieren, die langfristig zur Stabilität und Effizienz des Netzes beitragen, auch wenn die kurzfristigen finanziellen Anreize geringer ausfallen.

In welche Bereiche wurde im vergangenen Jahr besonders investiert?

Marc Ritter: Die AEW hat auch im vergangenen Jahr gezielt in die eigene Netzinfrastruktur, erneuerbare Stromproduktion, Wärmeanlagen, Elektro-Mobilität und Digitalisierung investiert, um die Energieversorgung weiter zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Ein zentraler Fokus lag auf der Modernisierung und dem Ausbau der Stromverteilnetze, um die steigenden Anforderungen durch die fortschreitende Dezentralisierung mit dem Zubau von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern sowie der zunehmenden Elektromobilität zu bewältigen. Im Bereich der Stromproduktion wurden 12 Megawatt peak an neuen

Photovoltaikanlagen realisiert, um den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu erhöhen. Die Investitionen in Wärmeanlagen beliefen sich mit rund CHF 20 Mio. erneut auf hohem Niveau. Auf Basis der Investitionen kann der CO₂-Ausstoss im Sinne der Dekarbonisierung weiter reduziert und eine nachhaltige Energieversorgung gefördert werden. Parallel dazu hat die AEW in den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität investiert, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung, um Netzmanagement, Kundenlösungen und betriebliche Prozesse weiter zu optimieren.

Gibt es geplante neue Grossprojekte für die kommenden Jahre?

Marc Ritter: Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung schreiten zügig voran. Um hier die notwendige Infrastruktur (Netze, Produktion, Speicherung usw.) zur Verfügung stellen zu können, sind weiterhin hohe Investitionen notwendig. Besonders hervorheben möchte ich dabei die verschiedenen Wärmeprojekte in den Gebieten Rheinfelden und Möhlin. Diese Projekte unterstützen die Transformation der Wärmeversorgung in der Region; dafür sind bei der AEW für die kommenden Jahre Investitionen in der Höhe von mehr als CHF 50 Mio. geplant. Ein weiteres Beispiel sind Batteriespeicher: Der erste von der AEW gebaute Batteriespeicher in Dättwil konnte erfolgreich ins Energiesystem integriert werden; dies soll multipliziert werden, d.h. es sind weitere Batteriespeicher geplant.

Ein Schwerpunkt bleibt aber der Ausbau einer leistungsstarken und resilienten Netzinfrastruktur; hierfür werden regelmässig pro Jahr zwischen CHF 50 und 80 Mio. investiert. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bleibt ein wichtiger Aspekt.

Die AEW Gruppe hat erneut ein sehr starkes Jahresergebnis erzielt – welche Faktoren haben dazu beigetragen?

Marc Ritter: Das starke Unternehmensergebnis der AEW Gruppe von CHF 98,3 Mio. ist das Resultat einer klaren Strategie, vorausschauender Investitionen und einer stabilen Marktposition. Wesentliche Faktoren waren gezielte Investitionen in die Netzinfrastruktur und erneuerbare Energien sowie eine kluge Verwertungs- und Beschaffungsstrategie in einem volatilen Energiemarkt. Auch die zunehmende Digitalisierung in verschiedenen Geschäftsbereichen hat zur Effizienzsteigerung beigetragen. Zudem konnte die AEW von strategischen Kooperationen und Beteiligungen profitieren, die neue Geschäftsfelder erschlossen haben. Nicht zuletzt ist das Ergebnis auch dem grossen Engagement der Mitarbeitenden zu verdanken, die täglich dazu beitragen, die AEW als verlässliche Energieversorgerin weiterzuentwickeln und mit Innovationen voranzubringen.

Welche Chancen und Herausforderungen sehen Sie für die AEW in den nächsten Jahren?

Raffael Schubiger: Die AEW sieht in den kommenden Jahren sowohl grosse Chancen als auch Herausforderungen. Der Mantelerlass schafft unter anderem neue Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und stärkt die Winterstromproduktion. Dies eröffnet der

AEW weiterhin Investitionsmöglichkeiten in Photovoltaik, Windkraft und Speichersysteme. Die Digitalisierung bietet Potenziale für einen effizienten Netzbetrieb und innovative Energiedienstleistungen, während der steigende Bedarf an Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität und ein intelligentes Gebäudemanagement weiteres Wachstum ermöglicht. Zudem beeinflusst die Kantonalpolitik mit energiepolitischen Vorstössen die strategische Ausrichtung der AEW. Die Versorgungssicherheit bleibt trotz zunehmender Volatilität bei der Stromproduktion und -nachfrage das oberste Ziel.

Welche Rolle spielen Kooperationen und Beteiligungen in der Umsetzung der AEW Strategie?

Raffael Schubiger: Partnerschaften und Beteiligungen sind zentrale Elemente der AEW Strategie. Durch gezielte Kooperationen stärkt die AEW ihre Position als Anbieterin für integrierte Energiedienstleistungen und bleibt dabei agil. Anstatt Betriebe zu übernehmen, führen wir mit gezielten Beteiligungen an Unternehmen spezifisches Wissen zusammen, um ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und unseren Kunden anzubieten. In der Ausführung setzt die AEW auf Zusammenarbeit mit lokalen/regionalen Fachpartnern, insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik, Elektromobilität und Netzdienstleistungen. Dieses Geschäftsmodell stellt sicher, dass die Wertschöpfung grossmehrheitlich im Kanton Aargau verbleibt und das regionale Gewerbe gestärkt wird. Mit der Rolle als Energie-Generalunternehmerin übernimmt die AEW die Kundenakquisition und Koordination, während die Installation durch Partnerbetriebe erfolgt. Dies ermöglicht ein ganzheitliches Serviceangebot. Die Beteiligungsstrategie der AEW entspricht der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau und stellt sicher, dass die Energiewende regional verankert bleibt.

Welche Fortschritte wurden bei der Dekarbonisierung und Nachhaltigkeitsstrategie erzielt?

Marc Ritter: Die AEW versteht Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der ökologische, ökonomische und soziale Aspekte umfasst. Eine der Grundlagen dazu liefert die Strategie der AEW, in der festgelegt ist, dass bis 2040 die Klimaneutralität erreicht werden soll. Wir haben deshalb auch im vergangenen Jahr beispielsweise die Modernisierung des Fuhrparks kontinuierlich vorangetrieben. Aktuell sind bereits 39 % der Fahrzeuge elektrisch betrieben. Weiter reduzieren konnten wir auch den CO₂-Ausstoss; für das Jahr 2024 konnten wir durch die 75 von der AEW betriebenen Wärmeverbunde 55 200 Tonnen CO₂ bei der Kundschaft substituieren.

Welche Risiken sieht die AEW aktuell im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit?

Raffael Schubiger: Die AEW steht vor einer Vielzahl von Risiken im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit. Geopolitische Unsicherheiten und volatile Energiepreise beeinflussen die Versorgungslage der Schweiz und die Preisentwicklung an den europäischen Energiemärkten. Die Abhängigkeit von Importstrom, insbesondere im Winter, bleibt eine Herausforderung. Zudem bringen regulatorische Änderungen, wie die Anpassung des WACC oder neue Vorgaben aus dem Mantelerlass, wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich. Auch Cybersecurity-Bedrohungen

nehmen zu: Der Schutz kritischer Infrastrukturen gegen Angriffe ist essenziell, um eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Die AEW begegnet diesen Risiken durch ein aktives Risikomanagement und gezielte Massnahmen zum Schutz vor Cyber-Angriffen. Dabei ist die AEW als kritische Infrastrukturbetreiberin bereit, die Vorgaben des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS) bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie-Minimalstandard (IKT) zu erfüllen.

Die AEW setzt mit dem Berufsbildungsprojekt 2030 ein starkes Zeichen für die Nachwuchsförderung und möchte die Anzahl der Ausbildungsplätze schrittweise erhöhen sowie neue Berufsbilder ausbilden. Gleichzeitig gewinnt die Entwicklung und Bindung von Fachkräften zunehmend an Bedeutung. Welche Rolle spielen Weiterbildung, neue Berufsbilder und attraktive Arbeitsbedingungen in Ihrer langfristigen Personalstrategie?

Marc Ritter: Die AEW setzt gezielt auf die Förderung junger Talente und die Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitender. Mit dem Berufsbildungsprojekt 2030 wird die Anzahl der Ausbildungsplätze schrittweise erhöht und neue Berufsbilder werden integriert. Weiterbildung spielt eine zentrale Rolle in der Personalstrategie. Die AEW bietet eine Vielzahl an internen und externen Schulungen an, die gezielt Fach- und Führungskompetenzen stärken. Halbjährliche Führungs-Workshops fördern zudem den Austausch zwischen Geschäftsleitung, Kader und Teamleitenden. Mitarbeitende erhalten gezielte Unterstützung für On- und Off-the-job-Entwicklungsmassnahmen. Organisationsentwicklungs-Workshops helfen zudem, Führungskräfte und Teams aktiv bei Veränderungen zu begleiten. Attraktive Arbeitsbedingungen, flexible Jahresarbeitszeitmodelle, Home-Office-Möglichkeiten, ein transparentes Lohnsystem, eine leistungsorientierte Unternehmenserfolgskomponente und bis zu sieben Wochen Ferien schaffen ein motivierendes Umfeld. Durch diese Massnahmen stellt die AEW sicher, dass sowohl Nachwuchstalente als auch erfahrene Mitarbeitende bestmöglich gefördert werden.

Die AEW wurde mit dem renommierten Watt d'Or und dem Swiss Arbeitgeber Award ausgezeichnet. Ausserdem gehört die AEW zu den Kununu Top Companies. Was bedeuten Ihnen diese Auszeichnungen?

Marc Ritter: Die AEW blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück, das durch bedeutende Auszeichnungen gewürdigt wurde. Gemeinsam mit der ETH Zürich erhielten wir den renommierten Watt d'Or in der Kategorie Energietechnologien. Diese Auszeichnung unterstreicht unsere Innovationskraft und unser Engagement für zukunftsweisende Energielösungen. Zudem wurden wir mit dem Swiss Arbeitgeber Award geehrt und gehören zu den Kununu Top Companies. Diese Anerkennungen spiegeln unsere kontinuierlichen Bemühungen wider, eine attraktive und wertschätzende Arbeitgeberin zu sein. Der Dank gehört unseren engagierten Mitarbeitenden! Ihr täglicher Einsatz macht solche Auszeichnungen erst möglich. Gemeinsam als AEW Team gestalten wir die Energiezukunft. Diese Auszeichnungen motivieren uns, unseren Weg konsequent fortzusetzen und weiterhin sowohl innovative Energielösungen für unsere Kundinnen und Kunden als auch ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Im Regional-Center Turgi der AEW Energie AG

(März 2025)



V.l.n.r.: Christian Joss, Jon Bisaz, Dr. Isabelle Flückiger, Désirée Baer, Jörg Walther, Dr. Raffael Schubiger



V.l.n.r.: Marc Ritter, Dr. Christoph Kuen, Bernhard Mayerhofer, Daniel Bader, David Gautschi

AEW ausgezeichnet: Innovation, Exzellenz, Top-Arbeitgeberin

Die AEW Energie AG hat erneut bedeutende Anerkennungen erhalten, die ihre Innovationskraft und Attraktivität als Arbeitgeberin unterstreichen. Gemeinsam mit der ETH Zürich erhielt sie die renommierte Auszeichnung «Watt d'Or» für eine smarte Lösung zur Netzoptimierung. Zudem wurde die AEW mit dem Swiss Arbeitgeber Award 2025 geehrt, basierend auf einer umfassenden Mitarbeiterbefragung. Auch die vierte Auszeichnung in Folge als Kununu Top Company 2025 bestätigt das positive Arbeitsumfeld und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Diese Erfolge sprechen für das Engagement der AEW für Innovation und exzellente Arbeitsbedingungen.



Vertretende der ETH Zürich und der AEW nehmen die Watt-d'Or-Trophäe im Kursaal Bern entgegen.

Watt d'Or für smarte Netzoptimierung

Am 11. Januar 2024 erhielt die AEW gemeinsam mit der ETH Zürich die Auszeichnung «Watt d'Or» in der Kategorie Energietechnologien. Diese prestigeträchtige Ehrung des Bundesamts für Energie würdigt das Projekt, bei dem sie gemeinsam einen innovativen Algorithmus zur Optimierung des Stromnetzbetriebs entwickelten und testeten. Mithilfe eines Optimierungsalgorithmus und kontinuierlicher Echtzeitmessungen wird Blindleistung im Netz geregelt und die Spannung optimiert. Dadurch lässt sich das Netz virtuell um bis zu 10 % verstärken – ganz ohne physischen Ausbau. Diese smarte Lösung ermöglicht es, die Einspeisung dezentral erzeugter Solarenergie effizienter zu gestalten und die Netzstabilität zu erhöhen. Dr. Raffael Schubiger, Präsident des AEW Verwaltungsrats, betonte die Bedeutung dieser Innovation für eine sichere und klimafreundliche Energieversorgung und gratulierte dem Projektteam zu diesem herausragenden Erfolg.

Swiss Arbeitgeber Award 2025

Die AEW erhielt die Auszeichnung Swiss Arbeitgeber Award 2025, eine der renommiertesten Anerkennungen für Arbeitgeber in der Schweiz. Diese seit über 20 Jahren vergebene Ehrung basiert auf der grössten Schweizer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2024. Die Verleihung fand im

Lake Side Zürich statt, wo CEO Marc Ritter, Barbara Rüschi (Leiterin HR) und Yvonne Kohler (Leiterin Unternehmens- und Marketingkommunikation) die Auszeichnung entgegennahmen. Marc Ritter dankte allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz und bekräftigte, dass dieser Erfolg dem gesamten Team zu verdanken sei. Diese Auszeichnung unterstreicht die hohe Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden sowie die attraktiven Arbeitsbedingungen bei der AEW.

Kununu Top Company 2025

Zum vierten Mal in Folge zeichnete die Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu die AEW als Top Company aus. Diese Auszeichnung basiert auf den positiven Bewertungen der Mitarbeitenden für 2024 und spiegelt das hervorragende Arbeitsumfeld sowie die gelebte Unternehmenskultur wider. Nur etwa 5 % der Unternehmen erhalten jährlich diese Anerkennung, was die besondere Stellung der AEW als gefragte Arbeitgeberin bestätigt. Die AEW legt grossen Wert auf die Sinnhaftigkeit der Arbeiten sowie auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden. Sie sieht diese Auszeichnung als Ansporn, um weiterhin optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen und kontinuierlich Verbesserungen anzustreben.

AEW setzt auf Mitarbeitendenentwicklung und Nachwuchsförderung

Im Fokus des Berichtsjahres standen marktkonforme Personal-Reglemente, eine aktive Mitarbeitendenentwicklung sowie zukunftsfähige Organisationsstrukturen. Durch gezielte Weiterbildung und Nachwuchsförderung stärkt die AEW ihre Position als attraktive Arbeitgeberin. Im Rahmen einer umfassenden Mitarbeitendenbefragung wurde der Puls der Belegschaft strukturiert erhoben – mit grossem Erfolg.

Mitarbeitendenbefragung 2024

94 % der Mitarbeitenden haben an der Befragung teilgenommen. Sie attestierten mit sehr hohen Werten ihr Commitment, die Attraktivität der AEW als Arbeitgeberin und würden die AEW weiterempfehlen. Erstmals wurden die Ergebnisse bis auf Team-Ebene analysiert und diskutiert. In sämtlichen Bereichen bis hin zur Mitarbeitenden-Ebene liessen sich konkrete Massnahmen erarbeiten, die nun laufend in die Praxis einfließen.

Personalreglemente: Attraktivität und effiziente Abläufe gesichert

Die AEW hat ihre Personal-Reglemente aktualisiert und modernisiert, so zum Beispiel das Pikettreglement und das Homeoffice-Reglement; sie bieten den Arbeitnehmenden auch künftig attraktive Rahmenbedingungen. Dank einer Vereinfachung und Standardisierung der Prozesse liess sich ausserdem sicherstellen, dass die Abläufe effizient und praxisnah sind.

Mitarbeitendenentwicklung: Stärkung von Fach- und Führungskompetenzen

Gezielte Weiterbildung bleibt ein zentraler Bestandteil der AEW Strategie. Der im Jahr 2024 entwickelte Kurskatalog umfasst diverse Führungs- und Managementweiterbildungen. Insbesondere baute man die Weiterbildung in Projektleitung und Leadership aus, um die entsprechenden Kompetenzen weiter zu stärken. Des Weiteren finden halbjährlich Führungs-Workshops statt, an denen jeweils die Geschäftsleitung, das Kader und die Teamleitenden teilnehmen; eine wichtige Massnahme zur Förderung des gemeinsamen Führungsverständnisses.

«Gezielte Weiterbildung

bleibt ein zentraler Bestandteil

der AEW Strategie.»

Organisationsentwicklung: Unterstützung für eine zukunftsfähige Struktur

Die AEW unterstützt ihre Führungskräfte aktiv bei organisatorischen Veränderungen. In Organisationsentwicklungs-Workshops bearbeiteten sie Themen wie Führungswechsel, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, Team-Dynamik und Strukturgestaltung. Ein besonders erfolgreiches Beispiel war die moderierte Aufarbeitung der Mitarbeitenden-Befragungsergebnisse im Bereich Finanzen mit 50 Mitarbeitenden. In einem World Café haben sie zentrale Herausforderungen diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Diese Art der Gestaltung trägt dauerhaft zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei.

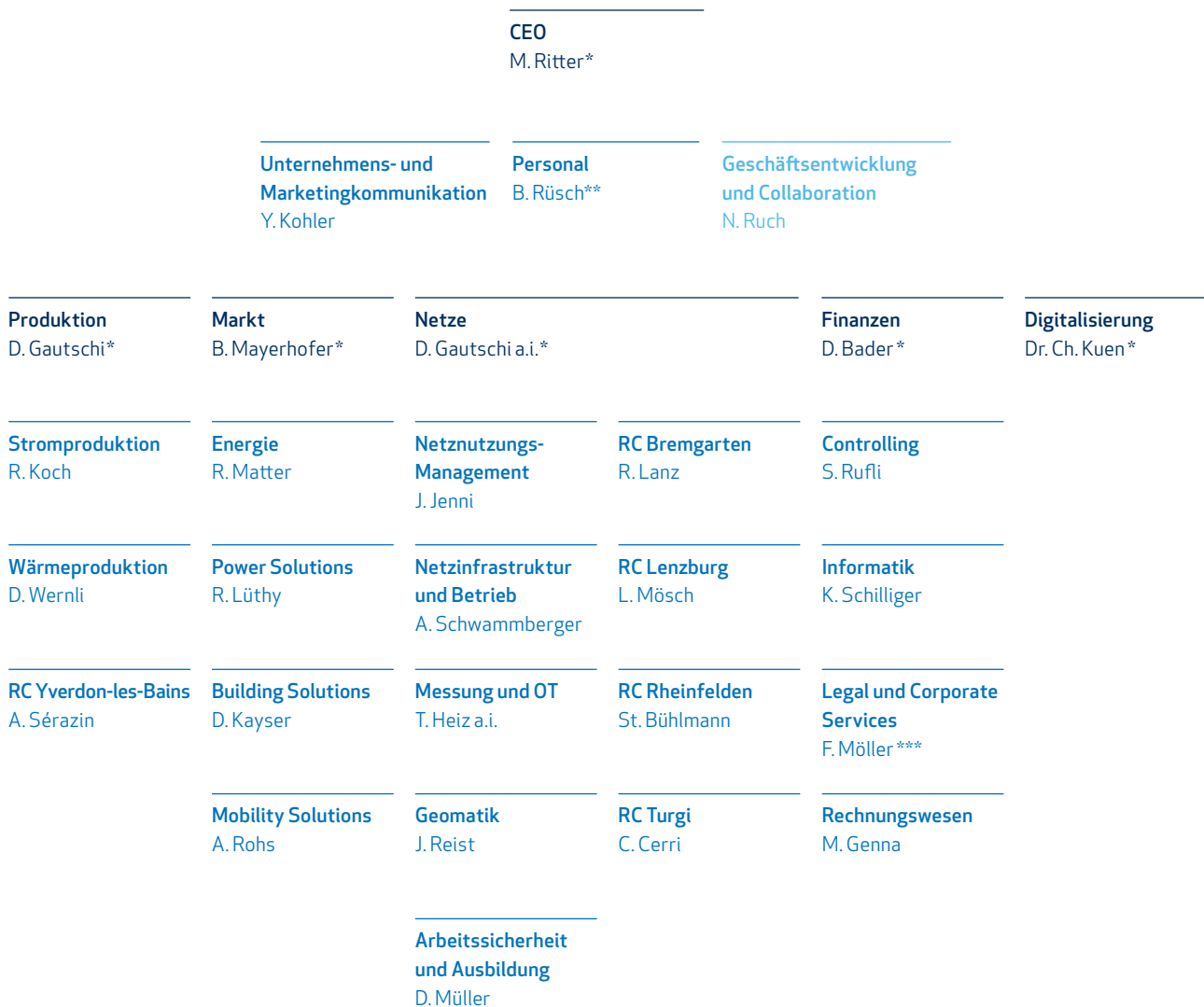
Im Berichtsjahr erfolgte zudem die Neubesetzung der Stelle Leitung HR und die Einführung des HR Business Partner Modells. Auch die HR-Abteilung setzt auf kontinuierliche Weiterbildung, um die steigenden Anforderungen stets kompetent zu erfüllen.

Berufsbildungsprojekt 2030: Förderung des Nachwuchses

Mit dem ambitionierten Berufsbildungsprojekt 2030 setzt die AEW ein klares Zeichen für die Nachwuchsförderung. Ziel ist es, die Anzahl der Lernenden signifikant zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Netzausbildung, das Marketing und das HR stärker zusammen. Darüber hinaus setzt die AEW den Fokus auf den Ausbau der Berufsbilder im Ausbildungsbereich.

Führungsstruktur

Stand: 1. Januar 2025



— Geschäftsbereich

— Abteilung

— Funktionale Einheit

* Mitglied der Geschäftsleitung

** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

*** Compliance-Verantwortlicher

Risikomanagement als Führungsaufgabe

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement. Durch die Zuordnung jedes Risikos zu einem Risikoeigner ist die Verantwortung klar geregelt. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe verstanden.

Generell steigende Anforderungen an Unternehmen bezüglich Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung in einem zunehmend komplexen Umfeld führen dazu, dass die AEW Gruppe vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. Im Risikomanagementprozess stellt die AEW den strukturierten Umgang mit Risiken und deren angemessene Steuerung sicher.

Die AEW betreibt ein auf die Anforderungen des Unternehmens ausgerichtetes Risikomanagement. Dieses hat zum Ziel, die Risikoexposition des Unternehmens transparent zu machen, damit den Risiken mit angemessenen Massnahmen begegnet wird. Dadurch werden potenzielle finanzielle Schäden reduziert und die Reputation bewahrt. Darüber hinaus wird mit dem Risikomanagement eine Risikokultur geschaffen und das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden gestärkt. Der Prozess unterstützt auch das Management bei der strategischen Entscheidungsfindung.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und überwacht den Risikomanagementprozess. Er überträgt die operative Verantwortung für das Risikomanagement an die Geschäftsleitung und genehmigt den jährlichen Risikobericht. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasst sich vertieft mit den einzelnen Risiken.

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement. Sie definiert den Risikomanagementprozess, bei dem auf den verschiedenen Stufen wesentliche Risiken identifiziert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risikosteuerung definiert werden. Durch die Zuordnung jedes Risikos zu einem Risikoeigner ist die Verantwortung klar geregelt. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe verstanden.

Zur Messung des Fortschritts werden die Massnahmen zur Risikosteuerung beurteilt und nach Bedarf angepasst. Auch in diesem Berichtsjahr führte die AEW den vierphasigen Risikomanagementprozess durch (1. Identifikation, 2. Bewertung, 3. Steuerung, 4. Überwachung) und fasste die Ergebnisse im Risikobericht zusammen.

«Im Risikomanagementprozess stellt die AEW den strukturierten Umgang mit Risiken und deren angemessene Steuerung sicher.»

Die AEW ist der Auffassung, dass, unter Berücksichtigung der relevanten und verfügbaren Daten, die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Risiken analysiert wurden. Die Risiken werden mit effektiven Gegenmassnahmen gesteuert, um eine angemessene Sicherheit gegen wesentliche Finanz- und Reputationsverluste für das Unternehmen im aktuellen Geschäftsumfeld zu bieten. Die AEW hat eine adäquate Eigenkapital- sowie Liquiditätsausstattung, um die finanziellen Auswirkungen allfällig eintretender Risiken zu tragen.

Nachhaltige Energieversorgung: AEW setzt auf Klimaschutz und Innovation



Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht ist unter www.aew.ch/nachhaltigkeit ein separater Nachhaltigkeitsbericht publiziert.

Die AEW Energie AG treibt – neben der Sicherstellung der Versorgung – aktiv die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des Klima- und Innovationsgesetzes voran. Mit der erneuerbaren Strom-/Wärmeproduktion und den Gebäude- sowie Mobilitätslösungen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden intelligente Lösungen an, mit welchen die Energiewende in die Praxis umgesetzt wird. Dieses Versprechen trägt die AEW auch in ihrem Leitbild: «Mit der sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in der Region.» Energie- und Klimabestrebungen sind eng miteinander verknüpft und bieten viele Synergien. Damit die AEW diese Werte nicht nur nach aussen verkauft, sondern auch selbst lebt, hat die AEW Nachhaltigkeitsthemen an verschiedenen Stellen dezentral weiterentwickelt. Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht ist in Anlehnung an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) ein separater Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Einzelne Bestandteile der Berichterstattung wurden von der BDO AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Details dazu sind am Ende des separaten Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Materialitätsanalyse

Zum ersten Mal wurde bei der AEW eine Materialitätsanalyse durchgeführt, die die Grundlage für die Nachhaltigkeitsbestrebungen bildet. Diese Analyse definiert, welche Themen aus ökologischer, sozialer und Governance-Sicht für das Nachhaltigkeitsmanagement relevant sind. Die Ergebnisse der Analyse verdeutlichen die Priorisierung folgender Themen mit höchster Relevanz: Klimawandel und Energieverbrauch, Versorgungssicherheit, Katastrophen- und Notfallmanagement, Unternehmenskultur, Ressourcenzufluss, Nettoenergieerzeugung, Arbeitsbedingungen sowie die persönliche Sicherheit der Kundschaft.

Reduktionspfad

Die AEW hat erste Massnahmen initiiert, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Mit einem Anteil von rund 60 % entfällt der grösste Teil des CO₂-Fussabdrucks auf die Produktion von Wärme. Daher ist es naheliegend, genau in diesem Bereich mit den ersten Reduktionsmassnahmen zu beginnen. Diese Massnahmen lassen sich grundsätzlich in betriebliche und anlagenbezogene Ansätze unterteilen. Zu den betrieblichen Massnahmen gehören die dynamische Speicherregelung, die Optimierung von Regelparametern sowie der Einsatz von Prognosesystemen wie digitalen Zwillingen («Digital Twins»). Anlagenbezogene Massnahmen umfassen die Installation von Wärmepumpen als Ersatz für Öl- und Gasheizungen, den Einsatz von Solarthermie und die Erweiterung der Speicherkapazität. Mit den 75 AEW Wärmeverbunden und Inselanlagen werden jährlich rund 55 200 Tonnen CO₂ (Vorjahr 54 000 Tonnen CO₂)

substituiert. Die Geschäftsleitung der AEW hat sich für einen umfassenden Reduktionspfad entschieden, der bewusst auf Investitionen in neue Technologien setzt und alte Komponenten durch CO₂-ärmere Systeme ersetzt. Durch diese Strategie wird bereits bis 2030 eine Reduktion von etwa 2 300 Tonnen CO₂ erwartet, was mehr als einem Fünftel der derzeitigen Emissionen entspricht.

Emissionen im Überblick

Die CO₂-Emissionen der AEW werden auf Grundlage der von ClimatePartner ermittelten Verbrauchsdaten und Emissionsfaktoren berechnet. Die Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich etablierten Datenbanken wie ecoinvent und DEFRA. Die Datenerhebung erfolgt jährlich in allen Geschäftsbereichen der AEW, als Basisjahr dient das Geschäftsjahr 2021. Die Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Treibhausgasemissionen der AEW auf 10 539 Tonnen CO₂-Äquivalente und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr (10 157 Tonnen CO₂) leicht an, was im Wesentlichen auf den Ausbau der Wärmeverbunde zugunsten unserer Kunden, die damit CO₂ einsparen, zurückzuführen ist. Scope 1 umfasst alle direkt vom Unternehmen verursachten Emissionen, die aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und von Holzprodukten entstehen.

Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die durch eingekaufte Energie verursacht werden. Dazu zählen Stromverbrauch, Abwärme sowie Netz- und Übertragungsverluste.

Scope 3 umfasst sämtliche vor- und nachgelagerten Emissionen darunter Geschäftsreisen, der Arbeitsweg der Mitarbeitenden sowie energie- und brennstoffbezogene Emissionen aus der Vorkette.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2024	2023	2022
Direkte Emissionen (Scope 1)	6 915	6 251	6 127
Davon weitergegeben an Markt	5 055	4 598	4 753
Indirekte Emissionen (Scope 2)	0	411	142
Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	3 624	3 495	3 104
Total	10 539	10 157	9 373

Unterstützung der Kundschaft bei der Nutzung von erneuerbaren Energien

Die AEW engagiert sich für eine nachhaltige Energieversorgung und bietet ihren Kunden Naturstromprodukte, die zu 100 % aus erneuerbaren Energien in der Schweiz stammen. Diese beinhalten nicht nur Wasserkraft, sondern auch Anteile von Sonnen- und Windenergie.

Neben unseren Stromprodukten haben Eigentümer von Energieerzeugungsanlagen die Möglichkeit, den erzeugten Strom ihren Mietern und Wohneigentümern bereitzustellen. Die AEW übernimmt dabei die individuelle Weiterverrechnung des lokal produzierten Stroms. Dies optimiert nicht nur den Ertrag der Anlage, sondern ermöglicht es den Bewohnern der Liegenschaft, selbst erzeugten Strom zu nutzen. Zudem unterstützt die AEW sowohl Haushalte als auch Geschäftskunden beim Betrieb von Ladestationen für Elektromobilität. Besonders im Bereich von Mehrfamilienhäusern investiert die AEW erheblich in den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Über ein Contracting-Modell hat sie bereits die Installation in mehr als 200 Mehrfamilienhäusern finanziert.

Im Gebäudeenergiemanagement unterstützt die AEW Privatkunden über ihr Produktangebot AEW myHome im Ausbau von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Ladestationen. Mit der Installation von Wärmepumpen (AEW myHome Wärme) spart die Kundschaft fossile Brennstoffe ein. Industriekunden bietet die AEW mit Photovoltaik-Contractings die Möglichkeit, den Strom vom eigenen Dach zu nutzen.

Gesetzeskonformität

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Bussen oder nicht-monetäre Strafen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen das Unternehmen AEW erhoben.

Mechanismen zur Sicherstellung von Compliance

Die AEW hat klare Mechanismen etabliert, um Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verstösse gegen den Verhaltenskodex sowie interne Richtlinien zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen. Dies erfolgt über ein speziell eingerichtetes Compliance-Portal sowie durch direkte Meldungen an Vorgesetzte.

Die Berichterstattung kann sowohl durch interne als auch externe Interessengruppen erfolgen.

Katastrophen- und Notfallmanagement

Katastrophen- und Notfallmanagement wird bei der AEW als Business Continuity Management (BCM) bezeichnet. Das BCM stellt Mittel zur Verfügung, um im Falle einer Krise schnellstmöglich wieder handlungsfähig zu werden und betriebskritische Prozesse aufrechtzuerhalten oder rasch wiederherzustellen. Das Spektrum möglicher Bedrohungen reicht von Stromausfällen über Cyber-Kriminalität und IT-Ausfälle bis hin zu Krankheiten und Naturkatastrophen. Für den Fall von Stromausfällen bestehen seit Jahrzehnten eine eingespielte Organisation und effiziente Abläufe, um die Ursachen so rasch als möglich zu beheben und die Kommunikation gegen aussen sicherzustellen.

Keine begründeten Beschwerden über die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten

Begründete Beschwerden über die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten lagen im Berichtszeitraum keine vor. Soweit bekannt, ging ein formelles Löschbegehren durch einen Kunden ein, das fristgerecht beantwortet wurde. Zudem waren aus Sicht Datenschutz/-sicherheit sieben Fälle von Schwachstellen zu verzeichnen. Sie wurden aufgearbeitet und konnten als «mit geringem Risiko verbunden» eingestuft werden.

Der Jahresbericht der betrieblichen Datenschutzberaterin und die damit einhergehenden Erkenntnisse sowie die festgestellten Zwischenfälle bilden sodann Bestandteil des jährlichen Compliance-Reportings an den Verwaltungsrat.

Instrumente zur Förderung der Unternehmenskultur

Zur Unterstützung und Förderung der Unternehmenskultur setzt die AEW gezielte Anreize und Instrumente ein. Dazu gehören regelmässige Mitarbeitenden- und Unternehmensanlässe, der kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP), durch den Mitarbeitende aktiv eingebunden werden, sowie die Personalkommission als Dialogplattform. Auch der Einstellungsprozess spielt eine entscheidende Rolle, um die Unternehmenskultur bereits bei der Auswahl neuer Mitarbeitender zu berücksichtigen und nachhaltig zu stärken.

Das Geschäftsjahr auf einen Blick

		2024	2023	gegenüber Vorjahr
Personalbestand				
Mitarbeitende der AEW Energie AG		442	407	8,6 %
Kraftwerke (eigene Betriebsstätten und Partnerwerke)				
Jahresproduktion Wasserkraft	Mio. kWh	970	854	13,6 %
Jahresproduktion Kernkraft	Mio. kWh	525	527	-0,3 %
Jahresproduktion Photovoltaik, Wind und Biomasse	Mio. kWh	28	25	12,0 %
Verteilanlagen				
AEW Unterwerke		27	27	0,0 %
Transformatorleistung	MVA	1 894	1 894	0,0 %
Mittelspannungsnetz Freileitungen	km	415	424	-2,1 %
Mittelspannungsnetz Kabelleitungen	km	1 022	1 006	1,6 %
AEW Transformatorstationen		1 080	1 061	1,8 %
Netzabsatz	Mio. kWh	4 045	4 050	-0,1 %
		2024	2023	
Statistik Versorgungsqualität				
Unterbrechungshäufigkeit pro Jahr (SAIFI)	Faktor	0,31	0,27	13,7 %
Nichtverfügbarkeit pro Jahr (SAIDI)	Minuten	10,26	10,38	-1,2 %
Mittlere Unterbruchsdauer pro Ereignis (CAIDI)	Minuten	33,4	38,1	-12,3 %
Nicht zeitgerecht gelieferte Energie (Ereignisse länger als 3 Min.)	MWh	121,0	65,9	83,6 %
		2024	2023	
Finanzinformationen AEW Gruppe				
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	Mio. CHF	762,6	666,8	14,4 %
Gesamtleistung	Mio. CHF	869,9	769,8	13,0 %
EBIT	Mio. CHF	107,0	102,8	4,1 %
EBIT-Marge		12,3 %	13,4 %	-1,1
Unternehmensergebnis	Mio. CHF	98,3	97,3	1,0 %
Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	Mio. CHF	93,0	100,3	-7,3 %
Free Cash Flow	Mio. CHF	32,9	1,8	1 727,8 %
Eigenkapital	Mio. CHF	1 216,2	1 154,9	5,3 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital)		73,6%	74,3%	-0,7



Stahlwerk Gerlafingen mit Photovoltaikanlage der AEW (2,8 MWp)

Transparenz und Vertrauen

Corporate Governance hat für die AEW Energie AG grosse Bedeutung. Sie dient der effizienten, wirksamen und transparenten Führung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder. Nachfolgend werden in diesem Zusammenhang wesentliche Unternehmensinformationen, wie z. B. zu anwendbaren Prinzipien, zur Struktur und zu Organen der AEW, dargelegt.

Relevante Periode

Massgebend für die in diesem Bericht publizierten Informationen sind die Verhältnisse per Bilanzstichtag, d. h. 31. Dezember 2024. Für gegebenenfalls auftretende wesentliche Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe.

Aktionariat

Die Aktien der AEW Energie AG befinden sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Aargau.

Gruppenstruktur

Eine Tabelle mit den vollkonsolidierten Gesellschaften, den Equity-konsolidierten Gesellschaften und den anderen wesentlichen Beteiligungen ist auf den Seiten 37 / 38 abgebildet.

Aktienkapital

Das nominelle Kapital der AEW Energie AG beträgt CHF 45 000 000 und ist eingeteilt in 450 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Die Aktien sind vollständig liberiert. Es bestehen keine vom Gesetzeswortlaut abweichenden Regelungen betreffend Stimm- und Dividendenrecht. Es ist weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital ausstehend. Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen offen und hat keine Optionen ausgegeben.

Seit der Gründung im Jahr 1999 wurde das Kapital nicht verändert.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine statutarischen Übertragbarkeitsbeschränkungen. Des Weiteren wird auf das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG, SAR 773.200) verwiesen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Für die Ausübung der Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre gelten die im Obligationenrecht und in den Statuten enthaltenen Vorgaben. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die wesentlich vom Gesetz abweichen. Auch bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und die Statuten sehen keine besonderen Stimmquoten

vor. Die Ausübung der Aktionärsrechte wird allerdings von kantonalen Rechtsquellen (Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 [SAR 773.330], Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013, Energiegesetz des Kantons Aargau [EnergieG, SAR 773.200]) beeinflusst. Insbesondere erstellt der Regierungsrat, gestützt auf Art. 14 PCG-Richtlinien, eine Eigentümerstrategie. Diese per 30. August 2023 aktualisierte Eigentümerstrategie enthält an die AEW Energie AG gerichtete Ziele und gibt Stossrichtungen vor.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus fünf ausschliesslich nicht exekutiven Mitgliedern. Ab Seite 22 finden sich weitere Informationen zu jedem Verwaltungsratsmitglied (Stichtag 1. Januar 2025). Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte im Berichtsjahr gleichzeitig der Geschäftsleitung einer zur AEW Gruppe zählenden Gesellschaft an. Der Verwaltungsrat sorgt im Rahmen der Oberleitung der AEW Energie AG für die permanente Handlungsfähigkeit (716a Abs. 1 OR) der Gesellschaft. Zudem evaluiert er sich laufend selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Aufgrund statutarischer Verpflichtung darf ein Mitglied in der Regel nicht länger als 16 Jahre Einsitz im Verwaltungsrat nehmen und es sind nur Personen wählbar, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt insbesondere auch in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien, welche Vorgaben in fachlicher und persönlicher Hinsicht vorsehen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich grundsätzlich selbst. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet seinen Vizepräsidenten, ausserdem bildet er Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten oder eine Präsidentin haben. Er bezeichnet seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats

sein muss. Im Übrigen sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Verwaltungsrat legt für seine Tätigkeit zweckmässige Verfahren fest und hat zur Regelung der internen Organisation und auch weiterer Bereiche (wie z. B. Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten) ein Organisationsreglement erlassen, welches 2024 überarbeitet wurde. Der Verwaltungsrat trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Gesamtverwaltungsrat hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten, wovon eine Sitzung als Klausursitzung galt. Die Ausschüsse trafen sich zu acht Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss (Audit Committee): Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen hinsichtlich der internen und externen Revision, der finanziellen Verfassung der Unternehmung und der Verbreitung finanzieller Informationen. Er unterstützt bei der Festlegung von finanziellen Zielen, bei der Finanzstrategie und -planung usw. Ausserdem setzt er sich im Detail mit dem Bericht zum Risikomanagement auseinander und gibt Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab.
- Strategieausschuss (Strategy Committee): Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen der strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die Ausschüsse haben ausschliesslich beratenden Charakter. Für Informationen zum Risikomanagement wird auf die Seite 15 verwiesen.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements, welches die Kompetenzen der Geschäftsleitung beschreibt, an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem CEO statt. Der Präsident erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert der CEO jeweils an den Verwaltungsratssitzungen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern, wobei per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Mitglied interimistisch die Aufgaben eines ausgeschiedenen Mitglieds bis zur Nachbesetzung wahrnimmt. Der CEO nimmt den Vorsitz wahr. Ab Seite 24 finden sich weitere Informationen zu jedem Mitglied der Geschäftsleitung (Stichtag 1. Januar 2025). Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Führung der AEW Energie AG, und zwar nach Massgabe des durch den Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglements. Sie vertritt die Gesellschaft auch gegenüber Dritten. Die AEW Energie AG hat keine Managementaufgaben an Dritte

übertragen, die ausserhalb der AEW Gruppe stehen. Die Leiterin Personal unterstützt die Geschäftsleitung als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Internes Kontrollsystem

Die AEW Energie AG verfügt über ein internes Kontrollsystem. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Erfordernisses wird von der Revisionsstelle überprüft. Das IKS ist primär auf finanzielle Risiken ausgerichtet und wird durch ein Risikomanagementsystem für Compliance-, strategische und operative Risiken ergänzt.

Compliance

Die AEW Energie AG verfügt über ein Compliance-Management-System und über einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden. Der Compliance-Verantwortliche informiert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jährlich im Rahmen eines Compliance-Reports über die wesentlichen Compliance-Themen. Zum Schutz von Hinweisgebenden hat die AEW ein umfassendes System eingerichtet, das sichere und anonyme Meldekanäle bietet. Das AEW Hinweisgebersystem ermöglicht es Mitarbeitenden, Verstösse vertraulich zu melden. Dies umfasst unter anderem Hinweise zu Korruption, Betrug, Finanzkriminalität, Wettbewerbsverstössen, Belästigung, Diskriminierung, Datenschutzverletzungen, Umweltschäden oder Interessenkonflikten.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr von der Generalversammlung gewählt. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Generalversammlung Ernst & Young AG, Aarau, als neue Revisionsstelle gewählt.

Honorar der Revisionsstelle

Die Entschädigung an die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Aarau (EY) für die Prüfung des Einzel- und des Gruppenabschlusses 2024 der AEW Energie AG belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TCHF 185. Das Honorar für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen belief sich auf TCHF 27.

Informationsinstrumente gegenüber der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats überprüft periodisch die Einhaltung des mit der Revisionsstelle abgesprochenen Prüfplans und steht in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle. Die Gesamtverantwortung liegt beim Verwaltungsrat.

Informationspolitik

Die AEW Energie AG informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten erfolgt mittels Medienorientierung und an der Generalversammlung im Mai 2025. Wichtige Informationen werden dem Aktionariat per Post oder E-Mail zugestellt. Zudem finden halbjährlich Eigentümergespräche statt. Die Mitglieder des Grossen Rats werden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Die von der Gesellschaft publizierten Ad-hoc-Mitteilungen sind unter www.aew.ch/ad-hoc zu finden. Aktuelle Informationen im Internet (www.aew.ch), das Magazin AEW ON!, Medienmitteilungen, Social-Media-Beiträge und Newsletter runden das Informationsangebot ab. Dieser Bericht ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons Aargau zur Public Corporate Governance (Richtlinien zur Public Corporate Governance) erstellt worden. Er wird im Internet unter www.aew.ch/aktionar publiziert.

Verwaltungsrat

1 Dr. Raffael Schubiger (1971, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Präsident des Strategieausschusses und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr. sc. techn. / dipl. Masch.-Ing. ETH / MAS ETH MTEC / BWI / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Swiss Safety Center AG, Wallisellen / Kraftwerk Augst AG, Augst / Immobilien AEW AG, Aarau
Vizepräsident in folgenden Verwaltungsräten: Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau / Energie Freiamt AG, Muri
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Limmatkraftwerke AG, Baden

2 Jörg Walther (1961, Schweizer)

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

lic. iur., Rechtsanwalt, MBA (Chicago) / Management-Weiterbildungen an den Universitäten Harvard (USA) und Oxford (UK) / Zertifikat im europäischen Wirtschaftsrecht, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: SFS Group AG, Heerbrugg (Vorsitzender des Audit Committee) / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH (Vorsitzender des Audit Committee) / Zehnder Group AG, Gränichen (Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) / Apotheke im Stadtspital Zürich AG, Zürich / Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach / Immobilien AEW AG, Aarau (Vizepräsident) / Kraftwerk Augst AG, Augst
Mitglied in folgendem Vorstand: swissVR, Risch-Rotkreuz

3 Désirée Baer (1970, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020 / Präsidentin des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Betriebswirtschafterin lic. oec. HSG, Universität St. Gallen / Chartered Financial Analyst CFA (USA) / Nachdiplomstudium Rechtswissenschaften (Diploma of Advanced Studies DAS in Law), Universität Bern / Swiss Board Certificate VR-CAS, Swiss Board School, HSG (2024)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsidentin in folgenden Verwaltungsräten: Fortima Trading AG, Geroldswil / Decasapa AG, Muri b. Bern
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Rapp AG, Basel / Certum Sicherheit AG, Dietikon (seit Februar 2025)

4 Jon Bisaz (1969, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Universitätsstudium Electrical Engineering an der ETH Zürich / Zusatzausbildung Höheres Lehramt in Elektrotechnik an der ETH Zürich / Nachdiplomstudium in Betriebswissenschaften, ETH Zürich / Internationales Peer-Coaching European Leadership Network / Kaderausbildung Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Betriebswissenschaften, Wirtschaft / CAS in General Management, Universität Bern / Certified Board Member, Rochester-Bern Executive Programs, Universität Bern

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident des Lenkungsgremiums SWISO GmbH, Hausen AG
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat der Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D (stv. Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

5 Dr. Isabelle Flückiger (1974, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr. sc. math. ETH Zürich / Dipl. math. ETH Zürich / Aktuarin SAV, Schweizerische Aktuarvereinigung / Certified Enterprise Risk Actuary (CERA)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Vizepräsidentin in folgendem Verwaltungsrat: Limmatkraftwerke AG, Baden
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Dextra Rechtsschutz AG, Zürich

6 Christian Joss (1982, Schweizer)

Sekretär des Verwaltungsrats (ohne Mitgliedschaft)



Geschäftsleitung

1 Marc Ritter (1974, Schweizer, Deutscher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion
CEO

Aus- und Weiterbildung

Energieelektroniker Anlagentechnik, Essen / Diplom-Ingenieur Elektrotechnik (FH), Bochum / Wirtschaftsingenieur FH in Unternehmensführung, Zürich / SKU Advanced Management Diplom, Zürich / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2001–2002: verschiedene Funktionen bei der E.ON Energie AG, D, 2003–2013: verschiedene Funktionen bei der BKW Energie AG, zuletzt als Leiter Energie Vertrieb, 2013–2022: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Energie, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1.8.2022: CEO der AEW

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Wärmeverbund Rheinfelden AG, Rheinfelden / Aurica AG, Aarau
Vizepräsident in folgenden Verwaltungsräten: Virtual Global Trading AG, Aarau / GA-Werkstatt.ch AG, Aarau
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden

Weitere Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands der Regiogrid (Verband von kantonalen und regionalen Energieversorgern), Fribourg

2 Daniel Bader (1972, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion
CFO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Bankinformatiklehre / Betriebswirtschaftsstudium, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur / Certified Information System Auditor (CISA) der ISACA / Wirtschaftsprüfer der EXPERTsuisse / Finanzanalyst CFA Level I des CFA Institute

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1999–2002: Senior Auditor, Ernst & Young AG (vormals Arthur Andersen AG), 2002–2007: Audit Manager, Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC), 2007–2015: Head of Group Controlling / Accounting, Swisslog Holding AG, 2015–2019: Group CFO, Swisslog Holding AG, 2019–2023: CFO und Mitglied des Group Executive Managements, CREALOGIX AG, seit 1. Mai 2023: CFO AEW Energie AG, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt) / Swiss E-Car AG, Aarau
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden

3 David Gautschi (1976, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Produktion / Leiter Geschäftsbereich Netze a.i. seit 1.11.2024 / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

MSc Elektrotechnik und Informationstechnologie ETH (Dipl. El.-Ing. ETH), Zürich / Didaktischer Ausweis ETH, Zürich / Change Management, Alstom University, Istanbul / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2002–2007: Projektleiter Elektromagnetische Verträglichkeit, maxwave AG, Zürich, 2005–2008: Dozent für Elektrotechnik, ZHAW, Winterthur, 2007–2008: Entwicklungsingenieur Hochspannungstechnik, AREVA, Oberentfelden, 2008–2018: Laborleiter Hochspannungs- und Hochstromlabore, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2013–2018: Abteilungsleiter Technische Dienste, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2018–2022: AEW Energie AG, Leiter Erneuerbare Energie und Stv. Leiter Geschäftsbereich Produktion, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Produktion, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1.11.2024: Leiter Geschäftsbereich Netze a.i.

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Windpark Burg AG, Kienberg
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Kraftwerk Augst AG, Augst / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden / Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat in folgenden Aufsichtsräten: Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG, Waldshut-Tiengen D / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

1



2



3



4 Dr. Christoph Kuen (1983, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CDO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Dipl.-Ing. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Dr. techn. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Artificial Intelligence, MIT Sloan School of Management, US / MBA Essentials, London UK

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2008–2012: Siemens AG, Österreich und Mexiko, Project Manager R&D und Global Technology Center sowie Technical Consultant, 2012–2016: ABB Schweiz AG, Innovation Manager & Country Business Development Manager, 2016–2023: BBC Group, Chief Technology and Innovation Officer sowie Head of BBC Innovation Center, seit 1.7.2023: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Digitalisierung, Mitglied der Geschäftsleitung

5 Bernhard Mayerhofer (1976, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Markt /
Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Höhere technische Lehranstalt für Elektrotechnik, Energietechnik und Leistungselektronik / Diplomingenieur für Präzisions-, System- und Informationstechnik (FH) / Akademischer Werbe- und Marketingkaufmann / Börsenhändler für Termin- und Spotmarkt (EEX) / Wirtschaftsingenieur (MSc) / SKU Executive Management Programm 2020 an der Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2000–2007: Verbund – Austrian Power Trading AG (Wien) in den Funktionen Key Account Manager und Portfolio Manager, 2007–2016: Verschiedene Positionen im OMV Konzern, Geschäftsbereich Gas & Power (Wien), unter anderem als Leiter Sales & Trading, als Leiter Portfolio Management und als Leiter Optimization & Trading (Expat bei OMV Petrom SA in Bukarest), 2017–2021: AEW Energie AG, Leiter Energiewirtschaft & Geschäftssteuerung, ab Mai 2021: Leiter Sales & Trading, 2018–2022: Stv. Leiter Geschäftsbereich Energie, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Markt, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: GA-Werkstatt.ch AG, Aarau / Swiss E-Car AG, Aarau

Tätigkeiten / Mitgliedschaft

Seit 02/2020: Mitglied in der Kommission Energiewirtschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

René Soland (1967, Schweizer)

(ohne Foto)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Netze, Stellvertretender CEO / Mitglied der Geschäftsleitung (bis 31.10.2024)

Aus- und Weiterbildung

Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur / dipl. El.-Ing. HTL, Abendtechnikum Grenchen-Solothurn / Nachdiplom als Wirtschaftsingenieur STV, KS St. Gallen / Executive MBA, Hochschule Luzern / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1988–1990: EAO AG, Olten, Entwicklung von Hardwarekomponenten, 1990–1993: Microcontact AG, Lostorf, Technischer Leiter, 1993–2003: Aare-Tessin AG für Elektrizität und Tochtergesellschaften, Olten, verschiedene Projekt- und Linienfunktionen, 2003–2004: Studer Draht- und Kabelwerke AG, Däniken, Product Manager, 2004–2009: AEW Energie AG, Stabs- und Linienfunktionen, ab 2009: Leiter Geschäftsbereich Netze und Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2017: Stellvertretender CEO

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz (bis 31.10.2024)

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Litecom AG, Aarau
Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Energie Freiamt AG, Muri
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Certum Sicherheit AG, Dietikon / Swisseldex AG, Bern

4



5



Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der AEW Energie AG inklusive der vollkonsolidierten Gesellschaften enthält Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und orientiert sich an folgenden Bestimmungen und Richtlinien:

- Statuten der AEW Energie AG
- Vergütungsreglement der AEW Energie AG
- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG
- Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)

Vergütungen der Leitungsorgane

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement des Verwaltungsrats, welches von der Generalversammlung genehmigt worden ist und die anwendbaren Vergütungsprinzipien beschreibt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine der Verantwortung und dem Zeitaufwand entsprechende, vom Geschäftsergebnis unabhängige, feste jährliche Vergütung, deren Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt und die Auslagen werden vergütet.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine der Verantwortung entsprechende, fixe jährliche Vergütung sowie einen vom Geschäftsergebnis abhängigen, variablen Teil, der vom Erfüllungsgrad mehrerer Finanzkennzahlen auf Stufe Gesamtunternehmen abhängt und auf 150 % des Zielbonus beschränkt ist. Die Vergütung der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat zu Jahresbeginn fest.

Die Generalversammlung genehmigt die Vergütung des Verwaltungsrats und die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütung für die Geschäftsleitung.

Vergütungen in Zahlen

Nachfolgende Tabellen enthalten die individuelle Aufschlüsselung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung sowie die Summe der Vergütungen, die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 ausgerichtet wurden. In diesen Tabellen sind die AEW Energie AG sowie die vollkonsolidierten Gesellschaften berücksichtigt. Die Details zu den Beteiligungen finden sich auf den Seiten 37/38. Die Vorsorgeregelung entspricht den generellen Bestimmungen für die Mitarbeitenden der AEW Energie AG. Abgangsschädigungen wurden keine ausgerichtet. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats wurden nicht entrichtet. Es sind keine Antrittsschädigungen ausgerichtet worden. Zudem sind keine Optionen, Organdarlehen oder zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder gewährt oder ausgerichtet worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in CHF* (geprüft)

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ³		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Geschäftsjahr												
Dr. Schubiger Raffael, Präsident ²	79 150	71 150	31 900	28 900	111 050	100 050	2 620	2 500	7 684	6 482	0	0
Walther Jörg, Vizepräsident ²	47 750	42 750	6 200	24 834	53 950	67 584	1 555	1 500	3 501	4 381	0	0
Baer Désirée	35 000	32 500	5 000	7 500	40 000	40 000	1 500	1 500	2 584	2 584	0	0
Bisaz Jon	35 000	32 500	4 000	6 500	39 000	39 000	1 500	1 500	2 519	2 520	0	0
Dr. Flückiger Isabelle	35 000	32 500	4 000	6 500	39 000	39 000	1 500	1 500	2 519	2 520	0	0
Total gesamter Verwaltungsrat	231 900	211 400	51 100	74 234	283 000	285 634	8 676	8 500	18 807	18 487	0	0

- Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungskonzept.

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

¹ inkl. Ausschüsse

² inkl. VR Immobilien AEW AG

³ inkl. Pauschalspesen

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung in CHF* (geprüft)

Name	Grundlohn ¹		Variable Vergütungen ²		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ³		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2024	2023	2024	2023 ⁴	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Geschäftsjahr:	2024	2023	2024	2023 ⁴	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
GL-Mitglied mit höchster Vergütung: CEO Marc Ritter	285 597	279 994	99 600	93 360	385 197	373 354	18 165	15 774	29 291	27 440	41 504	34 832
Total Geschäftsleitung	1 420 095	1 397 506	412 800	325 551	1 832 895	1 723 057	100 135	82 870	140 466	116 533	186 410	158 066
davon ausgeschieden	39 583	0	11 200	0	50 783	0	0	0	4 062	0	6 382	0

■ Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungskonzept.

* Für Tätigkeiten bei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden keine Vergütungen ausgerichtet.

¹ Grundlohn 2023 inkl. externen Ad-interim-Personals

² Im Berichtsjahr sind die Werte abgegrenzt und bei den Vorjahreswerten wurden die Auszahlungsbeträge übernommen.

³ inkl. Pauschalspesen

⁴ Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung anteilig pro rata temporis vergütet.

Vergleichbare bezahlte Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien der Mitglieder der Leitungsorgane im In- sowie im Ausland (geprüft)**Verwaltungsrat****Dr. Raffael Schubiger**

Kraftwerk Augst AG, Augst / Immobilien AEW AG, Aarau / Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau / Limmatkraftwerke AG, Baden / Energie Freiamt AG, Muri

Jörg Walther

SFS Group AG, Heerbrugg / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH / Zehnder Group AG, Gränichen / Apotheke im Stadtspital Zürich AG, Zürich / Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach / Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Augst AG, Augst

Désirée Baer

Fortima Trading AG, Geroldswil / Decasapa AG, Muri b. Bern / Rapp AG, Basel / Certum Sicherheit AG, Dietikon (seit Februar 2025)

Jon Bisaz

Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

Dr. Isabelle Flückiger

Limmatkraftwerke AG, Baden / Dextra Rechtsschutz AG, Zürich

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus.

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 1. April 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der AEW Energie AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Ziffer 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 28 bis 29 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht auf den Seiten 28 bis 29 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den PCG-Richtlinien des Kantons Aargau.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Ziffer 26 der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



**Shape the future
with confidence**

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Konsolidierte Erfolgsrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023 (angepasst)*
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	852 089	750 282
Andere betriebliche Erträge	2	5 756	7 701
Bestandesänderungen		82	-267
Aktivierete Eigenleistungen		11 963	12 044
Gesamtleistung		869 890	769 760
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	-575 432	-478 990
Material und Fremdleistungen		-45 443	-41 276
Personalaufwand	4	-65 217	-61 073
Andere betriebliche Aufwendungen	5	-30 443	-33 160
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-39 925	-43 249
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-6 428	-9 218
Betriebsergebnis (EBIT)		107 002	102 794
Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	7	-4 172	-3 817
Finanzergebnis	8	11 633	15 477
Ordentliches Ergebnis		114 463	114 454
Betriebsfremdes Ergebnis	9	129	477
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		114 592	114 931
Ertragssteuern	10	-16 245	-17 668
Unternehmensergebnis		98 347	97 263
Zuzurechnen auf			
Anteilseigner der AEW Energie AG		98 231	96 884
Minderheitsanteile		116	379
Gewinn je Aktie in CHF – unverwässert und verwässert	23	218,29	215,30

* siehe Anmerkungen im Anhang zur Konzernrechnung Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung Nr. 1 und Nr. 2

Konsolidierte Bilanz

TCHF	Erläuterungen	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
		25 092	16 528
Flüssige Mittel			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	182 000	139 031
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	24 537	36 471
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	16 772	17 950
Aktive Rechnungsabgrenzungen		42 279	37 248
Total Umlaufvermögen		290 680	247 228
Sachanlagen	14	861 509	813 796
Finanzanlagen	15	428 140	422 047
Immaterielle Anlagen	16	71 694	71 511
Total Anlagevermögen		1 361 343	1 307 354
Total Aktiven		1 652 023	1 554 582
PASSIVEN			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	56 000	40 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		93 311	69 311
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	22 120	34 409
Kurzfristige Rückstellungen	19	7 680	6 934
Passive Rechnungsabgrenzungen		49 285	47 881
Total kurzfristiges Fremdkapital		228 396	198 535
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	148 818	149 244
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21	9 500	7 661
Langfristige Rückstellungen	22	49 109	44 195
Total langfristiges Fremdkapital		207 427	201 100
Total Fremdkapital		435 823	399 635
Aktienkapital	23	45 000	45 000
Gewinnreserven	23	1 172 678	1 111 547
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen		-4 442	-4 544
Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG		1 213 237	1 152 003
Minderheitsanteile	24	2 963	2 944
Total Eigenkapital		1 216 200	1 154 947
Total Passiven		1 652 023	1 554 582

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalspiegel 31.12.2024

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Kumulierte Umrechnungs- differenzen	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2024		45 000	1 111 547	-4 544	1 152 003	2 944	1 154 947
Währungsumrechnung	15			102	102		102
Unternehmensergebnis			98 231		98 231	116	98 347
Dividenden	23		-37 100		-37 100	-96	-37 196
Eigenkapital am 31.12.2024		45 000	1 172 678	-4 442	1 213 237	2 963	1 216 200

Eigenkapitalspiegel 31.12.2023

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Kumulierte Umrechnungs- differenzen	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2023		45 000	1 036 164	-3 910	1 077 254	2 594	1 079 848
Währungsumrechnung	15			-634	-634		-634
Zugänge Konsolidierungskreis					0	12	12
Unternehmensergebnis			96 884		96 884	379	97 263
Dividenden	23		-21 500		-21 500	-42	-21 542
Eigenkapital am 31.12.2023		45 000	1 111 547	-4 544	1 152 003	2 944	1 154 947

Konsolidierte Geldflussrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023 (angepasst)*
Unternehmensergebnis		98 347	97 263
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	6/9	47 070	44 774
+/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	6	122	8 131
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	19/22	5 660	9 695
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-713	-35 333
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		-7 208	-11 376
+/- Anteilige Verluste/Gewinne Equity-Methode	7	4 172	3 817
+ Erhaltene Dividenden assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	15	3 073	3 036
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	-42 969	-37 315
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	1 178	-6 665
+/- Abnahme/Zunahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		5 153	65 434
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24 000	4 982
+/- Zunahme/Abnahme übrige kfr. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		-10 885	-59 568
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		127 000	86 875
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	14	-88 028	-98 141
+ Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen		632	598
+ Einzahlungen aus vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand	14	1 657	2 069
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-40 318	-22 115
+ Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen		38 249	20 270
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	16	-6 639	-4 184
+ Einzahlungen aus Verkauf von immateriellen Anlagen		0	859
- Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Organisationen (abzüglich übernommene flüssige Mittel)		-759	0
+/- Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		1 090	15 595
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-94 116	-85 049
- Dividendenzahlung an Anteilseigner der AEW Energie AG	23	-37 100	-21 500
- Dividendenzahlung an Minderheitsaktionäre		-96	-42
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		10 500	0
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		2 376	8 269
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-24 320	-13 273
Geldfluss gesamt		8 564	-11 447
Veränderung der Flüssigen Mittel		8 564	-11 447
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		16 528	27 975
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode		25 092	16 528

* siehe Anmerkungen im Anhang zur Konzernrechnung Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung Nr. 14

Anhang zur Konzernrechnung

Allgemeine Angaben

Informationen zur AEW Gruppe

Das Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1916 als selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau gegründet und auf den 1. Oktober 1999 in die privatrechtliche Aktiengesellschaft AEW Energie AG umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Aarau, Industriestrasse 20. Aktionär ist zu 100 % der Kanton Aargau. Die AEW Energie AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die AEW Gruppe. Das Hauptgeschäft der AEW Gruppe besteht in der sicheren Energieversorgung (Strom und Wärme / Kälte) im Kanton Aargau. Den Kunden werden zudem Dienstleistungen in netz- und energienahen Bereichen sowie der Telekommunikation angeboten.

Grundlagen und Rechnungslegungsstandards

Die Konzernrechnung der AEW Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, ganzes Regelwerk inkl. Swiss GAAP FER 31 – ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AEW Gruppe. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich zu historischen Kosten mit Ausnahme der Termingeschäfte für den Eigenhandel und der Wertschriften des Anlagevermögens, welche zu aktuellen Werten bewertet sind. Sämtliche offengelegten Zahlen in der Konzernrechnung und im Anhang wurden auf 1 000 CHF (TCHF) gerundet, sofern nicht anderweitig vermerkt.

Änderung von Grundsätzen der Rechnungslegung

Ab dem Geschäftsjahr 2024 müssen Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäss Swiss GAAP FER 28 ausgewiesen werden. Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden wie bisher netto im Anlagespiegel gezeigt, jedoch zusätzlich erläutert (inkl. Zahlen des Vorjahres). Erfolgsbezogene Zuwendungen werden neu unter den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Bisher wurden diese in den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt. Die Zahlen des Vorjahres (Erhöhung andere betriebliche Erträge TCHF 2 884) wurden entsprechend angepasst. Die vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Geldflussrechnung im Investitionsbereich separat aufgeführt. Das Vorjahr wurde angepasst.

Per 1. Januar 2024 wurde Swiss GAAP FER 30 geändert. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken wird neu statt in den immateriellen Anlagen als Teil der Beteiligungen ausgewiesen. Entsprechend werden die Abschreibungen von Goodwill, der im Zusammenhang mit Equity-konsolidierten Gesellschaften erworben wurde, im Ergebnis assoziierter Gesellschaften und Partnerwerke ausgewiesen. Die Zahlen des Vorjahres wurden im Sinne einer Erleichterung für die Akquisitionen vor dem 1. Januar 2024 nicht retrospektiv angepasst. In der Geldflussrechnung wird gemäss Swiss GAAP FER 30 im Investitionsbereich neu zusätzlich die Position Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde in den Positionen Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen (TCHF +894), Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen (TCHF -16 489) sowie Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen (TCHF +15 595) angepasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Grundkapital in Tausend 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2023
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	60,75 %	60,75 %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9 500	9 500	100,00 %	100,00 %
Litecom AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 250	1 250	70,00 %	70,00 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	400	400	60,00 %	60,00 %
Vento Ludens Suisse GmbH ¹⁾	Kreuzlingen	CH	31.12.	CHF	0	20	0,00 %	100,00 %
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %

Equity-konsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Grundkapital in Tausend 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2023
A) Partnerwerke								
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40 000	40 000	40,00 %	40,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450 000	450 000	5,43 %	5,43 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25 000	25 000	80,00 %	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1 200	1 200	31,35 %	31,35 %
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30 000	30 000	23,00 %	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	40,00 %	40,00 %
Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG	Waldshut- Tiengen	DE	31.12.	EUR	27 814	27 814	17,00 %	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5 000	5 000	25,00 %	25,00 %
B) Assoziierte Gesellschaften								
AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	174	174	32,94 %	32,94 %
BavoisEole SA	Bavois	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	110	110	18,18 %	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	33,33 %	33,33 %
EssairVent SA	Essertines- sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Fernwärme Siggenthal AG ²⁾	Obersiggenthal	CH	31.12.	CHF	0	5 490	0,00 %	27,32 %
GA-Werkstatt.ch AG	Aarau	CH	30.06.	CHF	500	500	50,00 %	50,00 %
Partino Mobile Energie AG ³⁾	Oberentfelden	CH	31.12.	CHF	161	0	33,00 %	0,00 %
Swiss E-Car AG ⁴⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	0	50,00 %	0,00 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 237	1 237	39,00 %	39,00 %
Wärmeverbund Möhlin AG ⁵⁾	Möhlin	CH	31.12.	CHF	0	1 500	0,00 %	50,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	50,00 %	50,00 %
Windpark Homberg AG	Seewen	CH	31.12.	CHF	100	100	49,00 %	49,00 %
Nicht konsolidierte Beteiligungen								
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370 000	370 000	14,03 %	14,03 %
Gesellschaft Mont-Soleil ⁶⁾	Bern	CH	31.12.	CHF	100	100	15,00 %	15,00 %
innovAARE AG ⁷⁾	Villigen	CH	31.12.	CHF	2 400	2 270	6,25 %	6,61 %
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	5,00 %	5,00 %
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7 200	7 200	19,20 %	19,20 %
Swisseldex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1 000	1 000	15,00 %	15,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

¹⁾ Fusion Vento Ludens Suisse GmbH mit der AEW Energie AG per 1.1.2024.²⁾ Abgang Fernwärme Siggenthal AG per 2.9.2024.³⁾ Zugang Konsolidierungskreis Partino Mobile Energie AG per 15.2.2024.⁴⁾ Zugang Konsolidierungskreis Swiss E-Car AG per 22.1.2024.⁵⁾ Erhöhung Anteil an Wärmeverbund Möhlin AG auf 100% und Fusion mit der AEW Energie AG per 1.1.2024.⁶⁾ Die Gesellschaft Mont-Soleil ist eine einfache Gesellschaft, bei der die AEW Energie AG 15,00 % der Partneranteile hält.⁷⁾ Anpassung Anteil innovAARE AG aufgrund Kapitalerhöhung.

Der Anteil der AEW Energie AG an der Axpo Holding AG (Axpo Gruppe) beruht auf dem NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914. Dieser gilt zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus, Zug und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der AEW Energie AG, der SAK Holding AG und der EKT Holding AG. Der NOK-Gründungsvertrag ist ein interkantonaler Vertrag und kann nur mit Zustimmung der Parlamente und gegebenenfalls des Volkes geändert bzw. aufgehoben werden. Die Rechte und Pflichten der NOK sind von der Axpo Holding AG übernommen worden. Die NOK wurde per 1. Oktober 2009 in Axpo AG und im September 2012 in Axpo Power AG umfirmiert.

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Die Vento Ludens Suisse GmbH wurde am 7. Mai 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert. Die Projektierung, Finanzierung und der Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Windenergieanlagen erfolgen durch die AEW Energie AG.

Die AEW Energie AG hat am 22. Januar 2024 zusammen mit der Eniwa AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau gegründet. Beide Partner halten je 50,00 % an Swiss E-Car AG. Die Liberierung erfolgte mit je TCHF 50 in bar. Dabei sind bestehende Verträge von den beiden Gründerinnen in die Swiss E-Car AG eingebracht worden. Swiss E-Car bezweckt den Verleih von Elektrofahrzeugen als ökologische und ökonomische Alternative zum privaten Gebrauch und erbringt Dienstleistungen im Bereich Mobilität.

Die AEW Energie AG hat sich am 15. Februar 2024 mit 33,00 % an der Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden, beteiligt. Die Partino Mobile Energie AG entwickelt integrierte Ladestation-Lösungen im Bereich Elektromobilität, bestehend aus Ladestation-, Lastmanagement- sowie Backend-Lösungen. Mit der Minderheitsbeteiligung an Partino Mobile Energie AG kann die AEW Energie AG ihr Lösungsportfolio im Bereich Elektromobilität optimal ergänzen. Der Kaufpreis belief sich auf einen höheren, einstelligen Millionenbetrag, woraus ein Goodwill von TCHF 6 736 resultierte. Der Goodwill wird über 5 Jahre abgeschrieben und erklärt sich durch die Potenziale der gemeinsamen, zukünftigen Zusammenarbeit, welche aufgrund der Akquisition erwartet werden. Im Kaufpreis enthalten sind zudem zwei aufgeschobene Barzahlungen (total TCHF 2 000), abhängig von den erreichten EBIT 2024 sowie 2025, sie werden in den Folgejahren ausbezahlt. Der Ziel-EBIT 2024 wurde nicht erreicht, weshalb die aufgeschobene Barzahlung um TCHF 667 erfolgsneutral über den Goodwill reduziert wurde. Es wurden anteilige Nettoaktiven in Höhe von TCHF 72 übernommen. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Positionen des Nettoumlaufvermögens abzüglich Finanzverbindlichkeiten zusammen. Im Rahmen des Erwerbs erfolgten Kapitalerhöhungen, woran sich die AEW Energie AG mit TCHF 1 898 beteiligt hat.

Im Rahmen der strategischen Überprüfung ihrer Beteiligungen hat die AEW Energie AG am 2. September 2024 ihre Anteile von 27,32 % an der Fernwärme Siggenthal AG an die Regionalwerke AG Baden verkauft. Aus dem hohen, einstelligen Millionenbetrag als Verkaufspreis resultierte abzüglich der Nettoaktiven ein Gewinn aus dem Verkauf von TCHF 5 118, welcher im Finanzertrag (Gewinne aus Finanzanlagen) ausgewiesen ist.

Veränderungen Eigentumsanteile

Die AEW Energie AG hat mit Vertragsunterzeichnung am 6. Februar 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 weitere 50,00 % der Anteile an der Wärmeverbund Möhlin AG übernommen, nachdem die Gemeindeversammlung Möhlin dem Verkauf bereits am 23. November 2023 zugestimmt hat. Aus dem Kaufpreis von TCHF 1 400 ergab sich zuzüglich Transaktionskosten und abzüglich der erworbenen Nettoaktiven ein Goodwill von TCHF 545. Der Goodwill wird linear über 5 Jahre abgeschrieben und erklärt sich durch strategische Vorteile, welche aufgrund der Erhöhung der Beteiligung bzw. der Akquisition erwartet werden.

Die Wärmeverbund Möhlin AG wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert. Die in die Konzernrechnung eingeflossenen Nettoerlöse betragen seit dem Erwerbszeitpunkt TCHF 1 641.

Das Aktienkapital der innovAARE AG wurde um TCHF 130 erhöht. Die AEW Energie AG hat sich daran nicht beteiligt, weshalb sich der Anteil von 6,61 % auf 6,25 % reduziert hat.

Vollkonsolidierte Gesellschaften

Gruppengesellschaften, die die AEW Energie AG direkt oder indirekt kontrolliert, werden durch Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Neu erworbene oder veräusserte Konzerngesellschaften werden ab Erwerbsstichtag voll einbezogen oder ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Kontrolle aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nötig, auf den Erwerbsstichtag an die Gruppenrichtlinien angepasst. Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen, bei denen der Anteil der Stimmen >50,00 % ist und die Beherrschung ausgeübt werden kann, erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt inkl. eines allfälligen Goodwills oder Badwills. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit einem Erwerb einer Tochterunternehmung anfallen, werden zusammen mit der Beteiligung aktiviert.

Im Rahmen einer Übernahme identifizierte und bisher bereits erfasste Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Rahmen einer Kaufpreisallokation können zusätzliche Bilanzpositionen identifiziert und erfasst werden. Der Überschuss der Anschaffungskosten im Vergleich zu den beizulegenden Zeitwerten des Anteils der Gruppe an den gekauften Nettoaktiven wird als Goodwill erfasst und über 5 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Falls die Anschaffungskosten tiefer als die Nettoaktiven der erworbenen Tochterunternehmung sind, wird die Differenz als Badwill (negativer Goodwill) passiviert und linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Bezüglich der Behandlung von Goodwill wird auf den Rechnungslegungsgrundsatz zu den immateriellen Anlagen verwiesen.

Sämtliche Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden für den Konzernabschluss eliminiert.

Transaktionen mit Minderheitsanteilen

Die AEW Gruppe betrachtet Transaktionen mit Minderheitsanteilen als Transaktionen mit Anteilseignern der Gruppe. Bei Akquisitionen von Minderheitsanteilen wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem jeweiligen Anteil der Buchwerte der Nettoaktiven der Tochtergesellschaft über das Eigenkapital erfasst. Gewinne oder Verluste aus Verkauf von Anteilen an Minderheitsanteilen werden ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

Beteiligungen an Partnerwerken und assoziierten Gesellschaften, bei denen die AEW Gruppe einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der Wert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und in der Position Beteiligungen bilanziert. Ein allfälliger Goodwill wird als Teil des Beteiligungswertes ausgewiesen und über 5 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb erfasst die AEW Gruppe ihren Anteil am Gewinn oder Verlust einer assoziierten Gesellschaft und eines Partnerwerks in der Erfolgsrechnung.

Bei den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften übt die AEW Gruppe einen bedeutenden Einfluss aus, ohne diese Gesellschaften jedoch kontrollieren (beherrschen) zu können. Ein bedeutender Einfluss wird angenommen, wenn die AEW Energie AG direkt oder indirekt durch Tochtergesellschaften einen Anteil zwischen 20,00 % und 49,99 % der Stimmrechte besitzt. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20,00 % beträgt, gleichermaßen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen, insbesondere, wenn die AEW Energie AG in den massgebenden Entscheidungsgremien – wie dem Verwaltungsrat – vertreten ist und bei Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt oder ein Austausch von marktrelevanten Informationen stattfindet.

Beteiligungen an Partnerwerken sind Beteiligungen, welche die AEW Gruppe mit einem oder mehreren Partnern durch vertragliche Übereinkunft gemeinsam beherrscht (Gemeinschaftsunternehmen). Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die der Produktion von Strom dienen. Die Bewertung dieser Position ist stark beeinflusst vom langfristigen Energiepreis und von den Kapitalkosten.

Stichtag für die Konsolidierung ist der 31. Dezember. Sofern wesentliche, konsolidierte Organisationen mehr als drei Monate vor diesem Stichtag abschliessen, werden Zwischenabschlüsse berücksichtigt.

Bedeutende Bestände und Transaktionen mit nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden separat als Positionen mit assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ausgewiesen.

Bei den Partnerwerken Kraftwerk Augst AG (80,00 %), Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG (17,00 %) und Kernkraftwerk Leibstadt AG (5,43 %) handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden, obschon die Beteiligungsquote nicht zwischen 20,00 % und 49,99 % liegt. Die Beteiligungen werden durch die Aktionäre, basierend auf dem jeweiligen Partnervertrag, gemeinsam beherrscht, sodass die AEW Energie AG trotz Mehrheitsbeteiligung an der Kraftwerk Augst AG nicht alleine über die Kontrolle über die Beteiligung verfügt. Ebenso kann bei der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG und bei der Kernkraftwerk Leibstadt AG kein anderer Partner das Unternehmen allein beherrschen. Die Partnerverträge verpflichten die AEW Energie AG und die anderen Partner zum Bezug der anteiligen Energie sowie zur Zahlung der anteiligen Gestehungskosten.

Bei der Wärmeverbund Rheinfelden AG, der GA-Werkstatt.ch AG und der Swiss E-Car AG handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen (50,00 % Anteil), die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. Die Unternehmen sind als assoziierte Gesellschaften klassifiziert. Die Certum Sicherheit AG wird als assoziierte Gesellschaft geführt, da ein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden kann, obschon der Anteil mit 18,18 % unter der Grenze von 20,00 % liegt. Bei der REFUNA AG (19,20 %) hingegen kann trotz Einsitz im Verwaltungsrat aufgrund der Struktur des Aktionariats kein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der AEW Energie AG und die Berichtswährung ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktion oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresrechnung von Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfassten assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ergeben, werden im Eigenkapital verbucht.

Im Berichtsjahr kommen die folgenden Fremdwährungskurse zur Anwendung:

	Jahresendkurs		Jahresmittelkurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
1 Euro (EUR)	0,9412	0,9260	0,9534	0,9717

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung einer Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erfordert Schätzungen. Zudem macht die Anwendung von gruppenweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Beurteilungen des Managements erforderlich. Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend vorgenommen und basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Umsatzerlöse, Forderungen (Delkredere), Abgrenzungen der Deckungsdifferenzen, Rückstellungen, Wertbeeinträchtigungen von Aktiven und die Abgrenzung für die variable Vergütung.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen, sofern diese im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wurden. Die übrigen Deckungsdifferenzen, welche nicht in den Tarifen des Folgejahres einkalkuliert wurden, sind in den Finanzanlagen berücksichtigt.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Der Umsatz stammt im Wesentlichen aus dem Stromverkaufs- und Stromverteilungsgeschäft und den Abgaben sowie aus dem Nettoerfolg des Eigenhandels. Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf der Übermittlung von Smart-Meter-Daten. Zu einem kleineren Teil erfolgen noch Zählerablesungen per Ende Geschäftsjahr. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft. Die übrigen Umsatzerlöse gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung bzw. die Dienstleistung (im Falle von Projekten bei deren Abschluss und Endfakturierung) erfolgt ist.

Aktiviere Eigenleistungen

Die Position Aktivierete Eigenleistungen in der Erfolgsrechnung beinhaltet in erster Linie Personalkosten für selbst erstellte Anlagenteile. Es erfolgt eine periodengerechte Abrechnung auf die Sachanlagen im Bau und die immateriellen Anlagen, welche die Gegenposition in der Bilanz darstellen. Durch die Aktivierung wird dem Bruttoprinzip Rechnung getragen. In der Erfolgsrechnung werden die Löhne für diese Eigenleistungen im Personalaufwand ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen sind in der konsolidierten Geldflussrechnung in den Positionen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen enthalten.

Strombeschaffungs- und Warenaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Systemdienstleistungen) sowie Energieträgern (Holz, Erdgas, Öl).

Andere betriebliche Aufwendungen

Die Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern enthalten im Wesentlichen die Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie die Wasserrechtszinsen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Büro- und Verwaltungskosten.

Personalvorsorge

Sowohl die AEW Energie AG als auch die Litecom AG sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Gemeinschaftsstiftung der Energiebranche), welche das Personal im Beitragsprimat versichert. Die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge werden in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Da es sich um eine autonome Vorsorgeeinrichtung handelt, besteht das Risiko von Sanierungsbeiträgen nach BVG Art. 65d.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtungen auf die AEW Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für eine Reduktion des zukünftigen Vorsorgeaufwands der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird erfasst, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, welche als Vermögenswert in den Aktiven erfasst werden können.

Betriebsfremdes Ergebnis

Unter betriebsfremdem Ergebnis werden im Wesentlichen alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit für die AEW Gruppe nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften (Renditeliegenschaften) verstanden. Die Mieteinnahmen im Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Sachanlagen werden in den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Ertragssteuern

Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt. Die in der Konzernrechnung gebildeten Rückstellungen für latente Steuern werden gemäss der Liability-Methode berechnet, wobei auf allen zeitlich begrenzten Differenzen (temporären Differenzen) latente Steuern berücksichtigt werden. Zeitlich begrenzte Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen. Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird. Die latenten Steueraktiven oder Steuerrückstellungen werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur, falls diese sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Veränderung der Bilanzwerte wird in die Erfolgsrechnung gebucht. Latente Steuerguthaben aufgrund von Verlustvorträgen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben, Callgelder sowie Festgelder mit einer Restlaufzeit ab Bilanzstichtag von höchstens 90 Tagen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Grundsätzlich werden die Wertberichtigungen einzeln je Forderung vorgenommen. Für den verbleibenden Bestand an Forderungen gegenüber privaten Endverbrauchern und Gewerbekunden werden pauschale Wertberichtigungen auf der Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen sind zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert (Derivate Eigenhandel) enthalten. Bei den kurzfristigen Finanzforderungen handelt es sich um Darlehen an assoziierte Gesellschaften und Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten. Die übrigen kurzfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Kontokorrente mit Tochtergesellschaften, Verrechnungsgsteuerguthaben und Anzahlungen an Lieferanten.

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Materialvorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile, die der Instandhaltung dienen, sowie Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zur Veräusserung gelangen. Die erstmalige Erfassung der Materialvorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Wertansatz dient das Durchschnittskostenverfahren (im Sinne eines Kostenfolgeverfahrens). Im Rahmen von Folgebewertungen findet das Niederstwertprinzip Anwendung: Falls der realisierbare Nettoerlöswert tiefer ist als die gemäss gewogenem Durchschnittskostenverfahren ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, so werden die notwendigen Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung erfasst. Skonti auf Wareneinkäufe werden als Anschaffungspreisminderung gebucht.

Die Vorräte beinhalten zusätzlich Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen), die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet sind. Bei diesen Aufträgen sind Nutzen und Gefahr noch nicht auf die Kunden übergegangen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken sowie Erträge, die noch nicht fakturiert worden sind.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlageklasse. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich Einfuhrzöllen, nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Kostenbeiträge und andere Investitionszuschüsse werden als Reduktion der Anschaffungskosten erfasst.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Stromproduktionsanlagen	10 bis 50 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 50 Jahre
Wärmeanlagen	15 bis 50 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten	0 bis 100 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	5 bis 20 Jahre

*Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

Generell richten sich die Nutzungsdauern nach dem Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz (KRSV), dies betrifft insbesondere die Übertragungs- und Verteilanlagen. Es wird die geplante Dauer der betrieblichen Nutzung zugrunde gelegt. Bei den Stromproduktionsanlagen liegt die Bandbreite daher bei 10 (Steuergeräte) bis 50 Jahren (Betriebsgebäude), bei Grundstücken und Bauten bei 50 (Betriebsliegenschaften) bis 100 Jahren (Wohnhäuser), wobei die Haustechnik separat betrachtet wird.

Reparaturen, Unterhalt und die ordentliche Instandhaltung bei Gebäuden und Betriebsanlagen werden als Aufwand gebucht.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Qualitätsverbesserung der Produktionsleistung mit sich bringen.

Bei Sachanlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens.

Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität.

Sachanlagen zu Renditezwecken beinhalten nicht betrieblich notwendige Landreserven, Wohnhäuser und Geschäftliegenschaften. Sie werden analog den Sachanlagen über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen nicht konsolidierte Beteiligungen, Darlehen, Wertschriften und übrige Finanzanlagen. Die Bilanzierung der nicht konsolidierten Beteiligungen, Darlehen und übrigen Finanzanlagen erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum aktuellen Wert, welcher in der Regel dem Börsenkurs entspricht. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Die Position nicht konsolidierte Beteiligungen umfasst im Wesentlichen die Anteile an der Axpo Holding AG. Der langfristige Anteil regulatorischer Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung ist in der Position übrige Finanzanlagen enthalten.

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlageklasse. Die Nutzungs- bzw. Amortisationsdauern bei den immateriellen Anlagen sind wie folgt:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Goodwill	5 Jahre
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	5 bis 10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 bis 50 Jahre bzw. gemäss Vertrag

Die Rechte für Anlagebenutzung betreffen Netze der Stromverteilung und der Telekommunikation. Die grössten Positionen betreffen Gemeinschaftsleitungen mit der Axpo Power AG und ein Nutzungsrecht für die Transformationsanlagen im Limmatkraftwerk Wetztingen. Die Amortisation erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Im Rahmen der Entflechtung von Kanton Aargau und AEW wurden Energierechte und Verpflichtungen per 1. Oktober 1999 auf die neu gegründete AEW Energie AG übertragen. Die Position Rechte für Energiebezug umfasst hauptsächlich die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG und ein Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg. Die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG wird seit dem 11. Oktober 2020 über eine Laufzeit von 60 Jahren abgeschrieben. Das Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg wird linear bis zum Ende der Konzessionsdauer im Jahre 2066 amortisiert.

Die übrigen immateriellen Anlagen (v.a. Baurechte, Dienstbarkeiten) werden über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages abgeschrieben. Der Betrag, der bei Netzkäufen den Wert der Nettoaktiven übersteigt, wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält zum aktuellen Wert erfasste Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten zum Nominalwert. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen insbesondere aus einem Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten, Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen und Schlussrechnungen von Partnern, Abgrenzungen für die variable Vergütung, Ferien- und Überzeitguthaben von Mitarbeitenden sowie Steuerabgrenzungen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verpflichtungen aus erworbenen Anlagebenutzungsrechten, erhaltene Einmalzahlungen für abgetretene Anlagebenutzungsrechte und übrige langfristige Verbindlichkeiten. Die vereinnahmten Entgelte für die Bezugs- und Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Nutzung von Anlagen sind langfristige Verpflichtungen eingegangen worden, die aktiviert wurden und über die Nutzungsdauer amortisiert werden. Durch die periodische Rechnungsstellung werden die Verpflichtungen reduziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine begründete, wahrscheinliche Verpflichtung besteht, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung der zukünftigen Mittelabflüsse zur Erfüllung der Verpflichtung. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, werden die Rückstellungen diskontiert. Die Rückstellungen werden jeweils auf den Bilanzstichtag überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst.

Im Zusammenhang mit langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen und neuen Konzessionsverträgen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der effektiven Beschaffungskosten aus Partnerwerken beurteilt und soweit erforderlich angepasst.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Termingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungs- und Energiepreisschwankungsrisiken werden nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt, da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen. Bei der Realisierung werden die Termingeschäfte zusammen mit den Grundgeschäften erfolgswirksam erfasst.

Terminkontrakte aus dem Eigenhandel werden zum Marktpreis bewertet und in den sonstigen kurzfristigen Forderungen (positiver Wiederbeschaffungswert) bzw. in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

2024	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	852 089	767 402	33 458	41 134	10 095
Betriebsergebnis (EBIT)	107 002	121 631	3 105	2 160	-19 894
2023 (angepasst) *	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	750 282	674 467	26 756	37 743	11 316
Betriebsergebnis (EBIT)	102 794	130 832	-4 029	3 027	-27 036

* siehe Anmerkungen im Anhang zur Konzernrechnung Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung Nr. 1. und Nr. 2

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der internen Managementstruktur und der Berichterstattung an die obersten Führungsgremien. Sie umfasst die Segmente Strom, Wärme, Dienstleistungen und Gruppengesellschaften/indirekte Funktionen. Dabei werden auf Basis der Art der Leistung an die Kunden wirtschaftlich ähnliche Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Überleitung der Segmentergebnisse auf die konsolidierte Erfolgsrechnung erfolgt unter Einbezug von Nettoerlösen und EBIT der Gruppengesellschaften (insbes. Immobilien AEW AG und Litecom AG), der allgemeinen Verwaltungsfunktionen und der Konsolidierungseffekte innerhalb der AEW Gruppe.

Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung

1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023 (angepasst)
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	762 647	666 297
Erfolg aus Eigenhandel	158	3 059
Übriger Nettoumsatz	89 284	80 926
Total	852 089	750 282
	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023 (angepasst)
Umsatz Schweiz	827 834	722 288
Umsatz übrige Länder	24 255	27 994
Total	852 089	750 282

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren vertraglichen Preise wurde ein höherer Nettoumsatz aus Stromgeschäft erzielt. Der Eigenhandel wird netto ausgewiesen. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft.

Aufgrund der Neuanforderungen von Swiss GAAP FER 28 wurden der Nettoumsatz aus Stromgeschäft sowie der übrige Nettoumsatz des Vorjahres angepasst und erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von total TCHF 2 884 in die anderen betrieblichen Erträge umgegliedert.

2 Andere betriebliche Erträge

TCHF	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023 (angepasst)
Mieterträge	1 609	1 553
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen	433	448
Versicherungsentschädigungen	331	159
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1 471	2 884
Übrige Erträge	1 912	2 657
Total	5 756	7 701

Die Position Übrige Erträge enthält Entschädigungen bei vorzeitiger Auflösung von Energielieferverträgen (Differenzbetrag zwischen Einkaufs- und Rückkaufspreis), Honorare und Sitzungsgelder aus Mandatsverhältnissen und Organstellungen, Einnahmen aus dem Forderungsmanagement sowie eine Entschädigung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren.

Im Berichtsjahr sind erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt. Dies betrifft Einspeisevergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen, Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle sowie Klimaschutz- und CO₂-Kompensationen bei Wärmeverbunden. Aufgrund der Neuanforderungen von Swiss GAAP FER 28 wurde das Vorjahr angepasst und die erfolgsbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand aus den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen wurden umgegliedert. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Bestandteil des Geldflusses aus Betriebstätigkeit.

3 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	1.1.2024– 31.12.2024	1.1.2023– 31.12.2023
Beschaffung von Strom	-565 661	-471 521
Übrige Energiebeschaffung	-9 771	-7 469
Total	-575 432	-478 990

Der Anstieg ist auf die Marktpreientwicklung zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2022 abgeschlossene Beschaffungen mit Lieferung im Jahr 2024 führen zu einem Anstieg der Energiebeschaffungskosten.

Positiv beeinflusst wurden die Energiebeschaffungskosten wie im Vorjahr aus der Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Partnerwerks Kernkraftwerk Leibstadt AG. Die Marktschwankungen der Fonds werden in die Jahreskosten eingerechnet. Die AEW Energie AG erstattet diese Kosten anteilmässig und erhält im Gegenzug die anteilige Energieproduktion.

In der Position Beschaffung von Strom ist eine Bildung von Rückstellungen in Höhe von TCHF 5 963 (Vorjahr TCHF 0) für belastende Energielieferverträge enthalten.

4 Personalaufwand

TCHF	1.1.2024– 31.12.2024	1.1.2023– 31.12.2023
Löhne und Gehälter	-52 879	-49 697
Sozialleistungen	-9 247	-8 372
Übriger Personalaufwand	-3 091	-3 004
Total	-65 217	-61 073

Anzahl Mitarbeitende

	31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeitende, auf Vollstellen umgerechnet	421	398
Lernende	18	15
Total	439	413

Die Anzahl Mitarbeitende bezieht sich auf die AEW Energie AG, die Litecom AG und zusätzlich im Vorjahr auf die Vento Ludens Suisse GmbH. Alle anderen vollkonsolidierten Gesellschaften haben keine Mitarbeitenden.

Vorsorgeeinrichtungen

	Deckungsgrad in %		Wirtschaftlicher Anteil des Unternehmens		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam erfasst		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge in TCHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in TCHF	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
PKE Vorsorgestiftung Energie (Vorsorgeplan mit Überdeckung)	120,3	113,9	0	0	0	0	4 775	4 347	4 775	4 347

Für den Deckungsgrad wurde der Abschluss der PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.12.2024 und 31.12.2023 verwendet. Aufgrund des hohen Deckungsgrads der PKE Vorsorgestiftung Energie, der jedoch zu keinem aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen führt, wurde auf die individuelle Berechnung des Anteils der AEW Energie AG und der Litecom AG an der Überdeckung verzichtet. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat.

5 Andere betriebliche Aufwendungen

TCHF	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-7 549	-7 044
Verlust aus Anlagenabgang	-505	-708
Veränderungen von Rückstellungen	-45	-6 914
Übrige betriebliche Aufwendungen	-22 344	-18 494
Total	-30 443	-33 160

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Büro- und Verwaltungskosten (Informatik, Beratung, Mieten, Kommunikation, Marketing, Versicherungen, Unterhalt und Reparaturen).

6 Abschreibungen

TCHF	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	-39 803	-37 653
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	-122	-5 596
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	-39 925	-43 249
TCHF	1.1.2024 – 31.12.2024	1.1.2023 – 31.12.2023
Abschreibungen auf Goodwill	-1 177	-4 289
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-5 251	-4 929
Total Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-6 428	-9 218

Auf den Bilanzstichtag wurde geprüft, ob es Anzeichen gibt, dass Sachanlagen und immaterielle Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Eine Wertbeeinträchtigung liegt bei signifikanter oder dauerhafter Wertminderung vor. Wärmeverbunde und Kraftwerke mit Anzeichen wurden einzeln überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 2 003 (Vorjahr TCHF 5 596). Mit den Wertbeeinträchtigungen wurde die Verwendung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Höhe von TCHF 1 881 für einen belastenden Wärmeliefervertrag verrechnet, sodass netto Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen in Höhe von TCHF 122 resultierten.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Als erzielbarer Betrag wurde der Nutzwert verwendet. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der erwarteten zukünftigen Geldflüsse aus der weiteren Nutzung der Aktiven. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung der Terminpreise am Handelsmarkt. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, auf welcher unabhängige Geldflüsse generiert werden.

Für Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung möglich ist. In den Wertbeeinträchtigungen sind Wertaufholungen bei Wärmeverbunden in Höhe von TCHF 1 028 enthalten (Vorjahr TCHF 72).

Gemäss Swiss GAAP FER 30 werden die Abschreibungen auf Goodwill von assoziierten Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2024 erworben wurden, im Sinne einer Erleichterung weiterhin in dieser Position ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wurde überprüft. Es ergaben sich keine Wertbeeinträchtigungen auf Goodwill (Vorjahr TCHF 2 535).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen zu Renditezwecken in Höhe von TCHF 839 (Vorjahr TCHF 438) sind im betriebsfremden Aufwand enthalten.

7 Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Gewinne assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	2 434	2 532
Verluste assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	-6 606	-6 349
Total	-4 172	-3 817

In den Verlusten assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke 2024 sind Abschreibungen auf Goodwill in Höhe von TCHF 1 214 enthalten. Dies betrifft gemäss Swiss GAAP FER 30 als Erleichterung nur Akquisitionen, die am oder nach dem 1. Januar 2024 erworben wurden.

8 Finanzergebnis

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Zinsaufwand	-2 923	-2 662
Verluste aus Finanzanlagen	-1 184	-3 711
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-1 374	-1 821
Übriger Finanzaufwand	-266	-334
Total Finanzaufwand	-5 747	-8 528
Zinsertrag	870	870
Dividendenertrag	1 220	1 185
Gewinne aus Finanzanlagen	13 597	20 920
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	1 553	899
Übriger Finanzertrag	140	131
Total Finanzertrag	17 380	24 005
Total Finanzergebnis	11 633	15 477

In der Position Verluste aus Finanzanlagen sind im Wesentlichen Kursverluste von Wertschriften enthalten.

Die Gewinne aus Finanzanlagen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften, den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung Fernwärme Siggenthal AG (Vorjahr Verkauf der Beteiligung evpass SA) und die Ausbuchung Restbetrag Badwill aus dem Kauf der Vento Ludens Suisse GmbH (TCHF 638). Der Badwill wurde erfolgswirksam ausgebucht, da ein Teil der übernommenen Aufträge in Arbeit wertberichtigt werden musste. Von den ausgewiesenen Gewinnen aus Finanzanlagen sind TCHF 7 840 (Vorjahr TCHF 13 851) realisiert.

9 Betriebsfremdes Ergebnis

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Aufwendungen für Renditeliegenschaften	-360	-424
Abschreibungen auf Renditeliegenschaften	-839	-438
Total betriebsfremder Aufwand	-1 199	-862
Mieterträge aus Sachanlagen zu Renditezwecken	1 328	1 339
Total betriebsfremder Ertrag	1 328	1 339
Total betriebsfremdes Ergebnis	129	477

10 Ertragssteuern

TCHF	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
Laufende Ertragssteuern des Geschäftsjahres	-13 861	-14 871
Vorjahresanpassungen von laufenden Ertragssteuern	297	-54
Total laufende Ertragssteuern	-13 564	-14 925
Veränderung latente Ertragssteuern	-2 681	-2 743
Total latente Ertragssteuern	-2 681	-2 743
Total Ertragssteuern	-16 245	-17 668

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern. Der AEW-Gruppensteuersatz beträgt 15,1% (Vorjahr 16,3%). Alle temporären Differenzen wurden per 31. Dezember 2024 mit dem Steuersatz von 15,1% bewertet (Gewinnsteuersatz Kanton Aargau). Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird.

11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184 620	142 723
Wertberichtigungen (Delkredere)	-2 620	-3 692
Total	182 000	139 031

Wesentliche Forderungen und Forderungen mit Inkassostatus wurden einzeln wertberichtigt. Der verbleibende Bestand an Forderungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten nach Fälligkeit pauschal bewertet.

12 Sonstige kurzfristige Forderungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Finanzforderungen	0	1 750
Derivate Eigenhandel	16 454	26 845
Übrige kurzfristige Forderungen	8 083	7 876
Total	24 537	36 471

13 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Materialvorräte	8 636	8 353
Hilfs- und Betriebsmittel	1 256	1 377
Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen)	8 400	8 579
Wertberichtigungen	-1 520	-359
Total	16 772	17 950

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus den Wertberichtigungen auf Aufträgen in Arbeit (vgl. dazu Erläuterung 8).

14 Sachanlagen

Anlagespiegel Sachanlagen 2024

Anschaffungswert	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2024	111 920	938 266	216 307	53 202	92 621	37 365	26 931	1 476 612
Zugänge Konsolidierungskreis			4 040					4 040
Zugänge	6 867	38 648	8 334		920	27 278	4 324	86 371
Abgänge	-5	-15 450	-1 070		-28		-1 186	-17 739
Umbuchungen	237	14 134	3 801		2 252	-21 057	1 453	820
Bestand 31.12.2024	119 019	975 598	231 412	53 202	95 765	43 586	31 522	1 550 104
TCHF								
Abschreibungen kumuliert	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2024	-65 629	-452 863	-73 454	-6 361	-51 869	0	-12 640	-662 816
Abgänge		15 549	999		11		1 125	17 684
Umbuchungen							-820	-820
Planmässige Abschreibungen	-2 830	-24 521	-8 062		-2 601		-2 626	-40 640
Wertbeeinträchtigungen			-2 003					-2 003
Bestand 31.12.2024	-68 459	-461 835	-82 520	-6 361	-54 459	0	-14 961	-688 595
TCHF								
Bestand 1.1.2024	46 291	485 403	142 853	46 841	40 752	37 365	14 291	813 796
Bestand 31.12.2024	50 560	513 763	148 892	46 841	41 306	43 586	16 561	861 509

Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betragen TCHF 7 427.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TCHF 1 657 sind in den Zugängen netto verbucht worden. Dies betrifft Einmalvergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen und Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle.

Der Bestand an Sachanlagen, die ausschliesslich zu Rendite Zwecken gehalten werden, teilt sich auf die Anlageklassen Unbebaute Grundstücke (TCHF 44 512) und Grundstücke und Bauten (TCHF 8 921) auf. Es wurden im Berichtsjahr keine Investitionen in Sachanlagen zu Rendite Zwecken getätigt.

Anlagespiegel Sachanlagen 2023

Anschaffungswert	Strom- produktions- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Wärme- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2023	106 366	848 969	201 447	46 102	88 225	42 948	19 284	1 353 341
Zugänge Konsolidierungskreis						1 762	3	1 765
Zugänge	8 411	39 492	11 260	7 100	3 890	17 553	6 601	94 307
Abgänge	-3 217	-10 092	-86		-557		-326	-14 278
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		40 718			759			41 477
Umbuchungen	360	19 179	3 686		304	-24 898	1 369	0
Bestand 31.12.2023	111 920	938 266	216 307	53 202	92 621	37 365	26 931	1 476 612
Abschreibungen kumuliert								
TCHF								
Bestand 1.1.2023	-66 282	-397 849	-60 252	-6 361	-49 631	0	-10 694	-591 069
Abgänge	3 133	9 645	56		355		228	13 417
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		-40 718			-759			-41 477
Planmässige Abschreibungen	-2 480	-23 941	-7 662		-1 834		-2 174	-38 091
Wertbeeinträchtigungen			-5 596					-5 596
Bestand 31.12.2023	-65 629	-452 863	-73 454	-6 361	-51 869	0	-12 640	-662 816
TCHF								
Bestand 1.1.2023	40 084	451 120	141 195	39 741	38 594	42 948	8 590	762 272
Bestand 31.12.2023	46 291	485 403	142 853	46 841	40 752	37 365	14 291	813 796

Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betragen im Vorjahr TCHF 2 105.

Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TCHF 2 069 sind in den Zugängen netto verbucht worden. Dies betrifft Einmalvergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen und Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle.

Der Bestand an Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, teilt sich auf die Anlageklassen Unbebaute Grundstücke (TCHF 44 512) und Grundstücke und Bauten (TCHF 9 068) auf. Es wurden Investitionen in Höhe von TCHF 10 857 getätigt.

15 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen	301 796	304 453
Darlehen	11 652	8 407
Wertschriften	85 557	77 910
Aktive latente Steuern	0	99
Übrige Finanzanlagen	29 135	31 178
Total	428 140	422 047

Die Beteiligungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermassen zusammen:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	15 974	14 261
Beteiligungen an Partnerwerken	227 328	231 698
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 494	58 494
Total	301 796	304 453

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken

TCHF	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2024	14 261	231 698
Dividenden	-409	-2 664
Währungsdifferenzen	44	58
Anteiliges Ergebnis	-2 408	-1 764
Zugänge Konsolidierungskreis	6 192	0
Kapitalerhöhung	1 898	0
Abgänge Konsolidierungskreis	-3 604	0
Bestand 31.12.2024	15 974	227 328

Der Zugang an Goodwill an assoziierten Gesellschaften betrug im Geschäftsjahr TCHF 6 736. Dieser wurde um TCHF 667 erfolgsneutral reduziert und um TCHF 1 214 abgeschrieben. Die Abschreibungen werden im anteiligen Ergebnis ausgewiesen. Damit resultiert per 31.12.2024 ein Endbestand von TCHF 4 856.

TCHF	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2023	18 351	236 516
Dividenden	-506	-2 530
Währungsdifferenzen	-140	-494
Anteiliges Ergebnis	-2 023	-1 794
Zugänge Konsolidierungskreis	242	0
Kapitalerhöhung	534	0
Veränderung Equity-Wert	132	0
Abgänge Konsolidierungskreis	-2 329	0
Bestand 31.12.2023	14 261	231 698

16 Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2024

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlage- benutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2024	32 322	15 097	49 367	31 004	8 395	136 185
Zugänge	545	1 392		1 385	3 317	6 639
Abgänge	-915			-5 236		-6 151
Umbuchungen				1 342	-559	783
Bestand 31.12.2024	31 952	16 489	49 367	28 495	11 153	137 456
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlage- benutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2024	-29 033	-8 075	-11 367	-13 779	-2 420	-64 674
Abgänge	915			5 208		6 123
Umbuchungen				-783		-783
Planmässige Abschreibungen	-1 177	-451	-850	-2 967	-983	-6 428
Bestand 31.12.2024	-29 295	-8 526	-12 217	-12 321	-3 403	-65 762
TCHF						Total
Bestand 1.1.2024	3 289	7 022	38 000	17 225	5 975	71 511
Bestand 31.12.2024	2 657	7 963	37 150	16 174	7 750	71 694

Vom Bestand Goodwill per 31. Dezember 2024 entfallen TCHF 2 221 (Vorjahr TCHF 3 289) auf den Goodwill von assoziierten Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2024 erworben wurden. Der Zugang beim Goodwill steht im Zusammenhang mit der Beteiligung Wärmeverbund Möhlin AG.

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2023

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2023	36 067	15 097	25 537	31 208	30 373	138 282
Zugänge Konsolidierungskreis	1 406					1 406
Zugänge				929	1 852	2 781
Abgänge	-5 151			-1 133		-6 284
Umbuchungen			23 830		-23 830	0
Bestand 31.12.2023	32 322	15 097	49 367	31 004	8 395	136 185
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2023	-29 036	-7 623	-9 623	-12 100	-2 499	-60 881
Abgänge	4 292			1 133		5 425
Umbuchungen			-1 291		1 291	0
Planmässige Abschreibungen	-1 754	-452	-453	-2 812	-1 212	-6 683
Wertbeeinträchtigungen	-2 535					-2 535
Bestand 31.12.2023	-29 033	-8 075	-11 367	-13 779	-2 420	-64 674
TCHF						Total
Bestand 1.1.2023	7 031	7 474	15 914	19 108	27 874	77 401
Bestand 31.12.2023	3 289	7 022	38 000	17 225	5 975	71 511

17 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2024 TCHF	31.12.2023 TCHF
Bankkredite	CHF	1 Monat	1,0%	52 000	0
Bankkredite	CHF	1 Monat	2,1%	0	40 000
Hypothek	CHF	2023 - 2025	variabel	4 000	0
Total				56 000	40 000

Die Aurica AG hat im Vorjahr zur Finanzierung eines Landkaufes Hypotheken in Höhe von TCHF 7 500 aufgenommen, wovon TCHF 4 000 per 31.12.2024 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert wurden. Es handelt sich um eine Geldmarkt-Hypothek mit dem COMPOUNDED SARON als Referenzzinssatz (plus Marge).

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Kfr. Verbindlichkeiten ggü. Personalvorsorgeeinrichtungen	688	631
Laufende Steuerverbindlichkeiten	140	215
Derivate Eigenhandel	10 012	18 205
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11 280	15 358
Total	22 120	34 409

19 Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2024

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2024	2 381	4 300	253	6 934
Bildung	3 615		134	3 749
Verwendung	-2 381	-533		-2 914
Auflösung		-89		-89
Bestand 31.12.2024	3 615	3 678	387	7 680

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TCHF 2 381 für einen belastenden Wärmeliefervertrag eines sich im Bau befindenden Wärmeverbunds und einen belastenden Energieliefervertrag wurden zugunsten Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen (TCHF 1 881) und Forderungsverlusten (TCHF 500) verwendet.

Für einen durch die AEW Energie AG verursachten Schaden bei einem Kunden besteht eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 3 678 (Vorjahr TCHF 4 300). Die Schadenersatzforderung wurde seitens Kunde reduziert, dafür aber offene Forderungen der AEW Energie AG verrechnet. Die bestehende Rückstellung wurde deshalb zugunsten Delkredere (TCHF 533) verwendet bzw. aufgelöst (TCHF 89). Die AEW Energie AG geht davon aus, dass der Fall durch die Betriebshaftpflicht gedeckt ist. Es liegt jedoch noch kein Entscheid der Versicherung vor. Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) bestehen belastende Energielieferverträge.

Die hohen beschafften Mengen müssen dadurch auf dem Markt zu deutlich tieferen Preisen verkauft werden. Bei diesen Mehrjahres-Verträgen trägt die AEW Energie AG das Mengenrisiko. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese Verträge das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten. Per 31.12.2024 wurden deshalb Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 615 für den berechneten Effekt im Jahr 2025 gebildet.

Rückstellungsspiegel 2023

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2023	0	0	20	20
Bildung	2 381	4 300	233	6 914
Bestand 31.12.2023	2 381	4 300	253	6 934

20 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	Währung	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2024 TCHF	31.12.2023 TCHF
Anleihe	CHF	2022 - 2029	1,5%	125 000	125 000
Bankkredite	CHF	1 bis 5 Jahre	0,7% - 1,9%	3 600	0
Hypothek	CHF	2023 - 2026	2,3%	3 500	7 500
Darlehen Minderheiten	CHF	Keine feste Laufzeit	0,0% - 2,4%	16 718	16 744
Total				148 818	149 244

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Die Anleihe ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

Die Aurica AG hat im Vorjahr zur Finanzierung eines Landkaufes Hypotheken in Höhe von TCHF 7 500 aufgenommen, wovon TCHF 4 000 per 31.12.2024 in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert wurden.

Es bestehen bei der Aurica AG, Windpark Lindenberg AG, Windpark Burg AG und Solarenergie Eichfeld AG Aktionärsdarlehen von Minderheiten zum Nominalwert.

21 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4 023	3 170
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	2 501	1 308
Verpflichtung aus Anlagebenutzungsrechten	2 976	3 183
Total	9 500	7 661

22 Langfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2024

TCHF	Belastende Verträge	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2024	0	42 880	1 315	44 195
Bildung	2 348	2 570	2	4 920
Auflösung		-6		-6
Bestand 31.12.2024	2 348	45 444	1 317	49 109

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) bestehen belastende Verträge (vgl. auch kurzfristige Rückstellungen). Per 31.12.2024 wurden deshalb Rückstellungen in Höhe von TCHF 2 348 für den berechneten Effekt in den Jahren 2026–2028 gebildet. Die übrigen Rückstellungen in Höhe von TCHF 1 317 decken im Wesentlichen Vertragsrisiken aus der Vergangenheit ab.

Rückstellungsspiegel 2023

TCHF	Belastende Verträge	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2023	0	40 050	1 364	41 414
Bildung		2 876	2	2 878
Verwendung			-51	-51
Auflösung		-46		-46
Bestand 31.12.2023	0	42 880	1 315	44 195

23 Aktienkapital der AEW Energie AG

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Namenaktien im Nennwert von CHF 100	450 000	450 000
Aktienkapital in TCHF	45 000	45 000

Sämtliche anlässlich der Gründung durch Umwandlung per 1. Oktober 1999 emittierten 450 000 Namenaktien sind vollständig liberiert. Es fanden seither weder ordentliche noch genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen statt. Eigene Aktien wurden nie von einer der AEW Gruppe zugehörigen Gesellschaft gehalten. Mit den Namenaktien sind keine speziellen Rechte, Vorzugsrechte oder Einschränkungen verbunden, insbesondere keine solchen im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende von TCHF 37 100 (Vorjahr TCHF 21 500) an den Aktionär ausbezahlt. Bei 450 000 Namenaktien entspricht dies einer Dividende von CHF 82.44 (Vorjahr CHF 47.78) je Aktie.

Gewinn je Aktie - unverwässert und verwässert	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
Gewinn Anteil AEW Aktionär in TCHF	98 231	96 884
Durchschnittliche Anzahl Aktien	450 000	450 000
Gewinn je Aktie in CHF - unverwässert und verwässert	218.29	215.30

Es bestehen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie führen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2025 wird für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von CHF 81,33 pro Namenaktie vorgeschlagen, womit sich die Dividende auf TCHF 36 600 beläuft. In dieser Konzernrechnung wird diese Dividende nicht berücksichtigt, da der Beschluss im Geschäftsjahr 2025 erfolgt.

Von den Gewinnreserven, die am 31. Dezember 2024 total TCHF 1 172 678 (31. Dezember 2023 TCHF 1 111 547) betragen, unterliegt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Betrag von TCHF 23 143 (Vorjahr TCHF 23 143) einer Ausschüttungssperre.

24 Minderheitsanteile

Es bestehen per 31. Dezember 2024 folgende Minderheitsanteile:

	31.12.2024		31.12.2023	
	in %	TCHF	in %	TCHF
Aurica AG	39,25%	1 470	39,25%	1 479
Litecom AG	30,00%	1 337	30,00%	1 300
Solarenergie Eichfeld AG	40,00%	204	40,00%	199
Windpark Lindenberg AG	45,00%	-55	45,00%	-45
Windpark Burg AG	45,00%	7	45,00%	11
Total		2 963		2 944

Die Minderheitsanteile sind im Eigenkapitalnachweis aus einer separaten Spalte ersichtlich. Die einzelnen Positionen verändern sich aufgrund der anteiligen Eigenkapitalveränderungen wie beispielsweise Unternehmenserfolg oder Dividendenausschüttungen. Die in der Tabelle angegebenen Quoten gelten sowohl für die Kapitalanteile wie auch für die Stimmrechtsanteile.

25 Derivative Finanzinstrumente

TCHF	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024	Kontraktvolumen per 31.12.2024	Zweck	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Kontraktvolumen per 31.12.2023	Zweck
Devisentermingeschäfte	611	1 495	142 805 TCHF	Absicherung	52	1 693	103 053 TCHF	Absicherung
Stromabsicherungsgeschäfte	28 446	96 111	5 180 625 MWh	Absicherung	40 464	239 823	5 543 266 MWh	Absicherung

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

26 Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht zu bilanzierende Leasingverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 012	1 365
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	1 643	1 355
Fällig nach über 5 Jahren	0	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 2 082 (Vorjahr TCHF 1 213) enthalten.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Gesamtleistung		
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	22 258	21 936
Andere betriebliche Erträge	1 396	1 319
Gesamtleistung mit nahestehenden Personen	23 654	23 255
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	16 098	17 023
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	7 556	6 232
Betriebsaufwand		
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	-41 185	-59 832
Material und Fremdleistungen	-1 346	-992
Andere betriebliche Aufwendungen	-1 649	-2 083
Betriebsaufwand mit nahestehenden Personen	-44 180	-62 907
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	-42 389	-60 902
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	-1 791	-2 005
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	-367	-87
Finanzertrag	394	416
Finanzergebnis mit nahestehenden Personen	27	329
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	394	416
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	-367	-87
Betriebsfremdes Ergebnis		
Betriebsfremder Ertrag	633	708
Betriebsfremdes Ergebnis mit nahestehenden Personen	633	708
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	0	0
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	633	708

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 445	3 685
Kurzfristige Finanzforderungen	0	1 250
Übrige kurzfristige Forderungen	1 465	2 482
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13 406	6 766
Langfristige Darlehen	8 652	8 407
Total Forderungen gegenüber nahestehenden Personen	28 968	22 590
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	27 189	20 016
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	1 779	2 574
Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22 000	20 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	204	361
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1 207	3 706
Passive Rechnungsabgrenzungen	437	237
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1 333	0
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	25 181	24 304
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	3 109	4 355
davon gegenüber Aktionär und dessen Tochtergesellschaften	22 072	19 949

In den obenstehenden Tabellen sind die Transaktionen mit nahestehenden Personen, das heisst juristischen Personen, auf welche die AEW Energie AG einen signifikanten Einfluss ausüben kann, und Transaktionen mit ihrem direkten Eigentümer (Kanton Aargau) und ihren Tochtergesellschaften enthalten. Die Transaktionen entstehen im Wesentlichen aus der Lieferung von Strom, Vermietung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Energie, Erbringung und Bezug von Dienstleistungen und Finanzierung mittels Bankkrediten und Aktionärsdarlehen. Sie erfolgen zu Marktpreisen bzw. bei den Partnerwerken zu Jahreskosten. Es bestehen weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr offenlegungspflichtige Transaktionen mit natürlichen Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf die AEW Energie AG ausüben können.

Die wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen des Geschäftsjahres betreffen die Aargauische Kantonalbank, den Kanton Aargau, die Kernkraftwerk Leibstadt AG, Energie Freiamt AG, Kraftwerk Augst AG, Aarekraftwerk Klingnau AG, Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG und Rheinkraftwerk Säckingen AG.

In der obigen Tabelle nicht enthalten sind die von den assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken erhaltenen Dividendenerträge.

28 Verpfändungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte – Verpfändete Vermögenswerte

Die Aktien der Axpo Holding AG unterstehen gemäss NOK-Gründungsvertrag einer Veräusserungsbeschränkung. Die Aktien (Gesamtbestand oder Teile) können nur an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten übertragen werden.

Die durch die Aurica AG aufgenommenen Hypotheken von TCHF 7 500 sind durch Schuldbriefe in Höhe von TCHF 7 875 auf immobile Sachanlagen abgesichert (Buchwert TCHF 44 512).

Die AEW Gruppe verfügt über keine weiteren Vermögenswerte, welche verpfändet sind, unter Eigentumsvorbehalt stehen oder anderweitig nur eingeschränkt verfügbar sind. Auch im Vorjahr lagen keine weiteren solchen Eigentumsbeschränkungen vor.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Weiter bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Konzerngarantien / Bürgschaften	126 188	126 104

Die Konzerngarantien / Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus der Bürgschaft von TCHF 1 20 000 für die 0,625 %-Anleihe Aarekraftwerk Klingnau AG mit Verfall 3. August 2029.

29 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2025 hat die AEW Energie AG die Anlagen der Elektrizitätswerke der Gemeinden Dürrenäsch und Eggenwil gekauft. Gleichen- tags wurden die Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetz des Ortsteils Burg AG an die Gemeinde Menziken verkauft.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 1. April 2025 die vorliegende Konzernrechnung.



Ernst & Young AG
Rain 41
Postfach
CH-5001 Aarau

Telefon: +41 58 286 23 23
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 1. April 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der AEW Energie AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 33 bis 61) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

Risiko AEW schliesst mit Drittparteien Energieliefer- und -bezugsverträge ab. AEW muss jeweils für jede Transaktion beurteilen, ob das Energiederivat zu Zwecken der Absicherung, zu Zwecken der eigenen Erfüllung oder zu Handelszwecken abgeschlossen wurde. Verträge zum Verkauf von Strom an Endkunden dienen dem Zweck der eigenen Erfüllung und werden grundsätzlich ausserbilanziell geführt. Ebenfalls ausserbilanziell geführt werden Derivate mit dem Zweck der Absicherung. Energiederivate zu Handelszwecken hingegen werden sofort zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Veränderungen der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Siehe dazu Erläuterung 1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen respektive Erläuterung 12 sonstige kurzfristige Forderungen, Erläuterung 18 sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Erläuterung 25 derivative Finanzinstrumente.

Die Zuteilung erfolgt über eine Buchstruktur. Eine fehlerhafte Zuteilung oder nicht gerechtfertigte nachträgliche Reklassierung könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz und das Unternehmensergebnis haben und stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unser Prüfverfahren Wir beurteilten die Regelungen, Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Klassifizierung der Energiederivate und diskutierten diese mit der AEW. Wir führten Prüfungshandlungen und Befragungen der zuständigen Personen durch, um sicherzustellen, dass keine Verträge später in eine andere Kategorie umgegliedert wurden und somit entgegen dem ursprünglichen Motiv die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Insbesondere prüften wir anhand einer Stichprobe von Energiederivaten, die per Jahresende bilanziert respektive ausserbilanziell geführt wurden, ob die Buchzuordnung mit der initialen Designation übereinstimmend war. Ferner führten wir eine kritische Durchsicht der per 31. Dezember 2024 offenen Energiederivate und Buchstruktur durch. Schliesslich bildeten wir uns ein Verständnis der Verbuchung der Energiehandelstransaktionen anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Klassifizierung von Energiehandelskontrakten.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung 2024 der AEW Energie AG, Aarau

TCHF	Erläuterung	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	838 037	739 617
Andere betriebliche Erträge		4 297	3 520
Bestandesänderungen		82	-478
Aktivierte Eigenleistungen		11 606	11 726
Gesamtleistung		854 022	754 385
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	2	-575 587	-478 993
Material und Fremdleistungen		-39 542	-33 560
Personalaufwand		-61 551	-57 285
Andere betriebliche Aufwendungen	3	-28 600	-32 803
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		148 742	151 744
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	-51 834	-43 450
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		-6 910	-6 642
Betriebsergebnis (EBIT)		89 998	101 652
Finanzaufwand	5	-9 493	-16 654
Finanzertrag	6	22 408	18 778
Ordentliches Ergebnis		102 913	103 776
Betriebsfremder Aufwand		-757	-549
Betriebsfremder Ertrag		366	355
Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT)		102 522	103 582
Direkte Steuern		-13 446	-14 747
Unternehmensergebnis		89 076	88 835

Bilanz der AEW Energie AG, Aarau per 31. Dezember 2024

(vor Gewinnverwendung)

TCHF	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN			
		22 210	12 513
		171 962	132 557
		24 423	37 104
		13 689	10 232
		41 909	36 643
		274 193	229 049
		177 111	173 068
		204 718	200 378
		626 469	591 884
		47 278	48 381
		1 055 576	1 013 711
		1 329 769	1 242 760

TCHF	Erläuterung	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVEN			
		91 620	67 037
		52 000	40 000
		20 828	33 173
		7 293	6 681
		47 122	45 364
		218 863	192 255
		128 600	125 000
		9 500	7 023
		66 168	63 820
		204 268	195 843
		423 131	388 098
		45 000	45 000
		84 371	84 371
		23 143	23 143
		665 048	613 313
		0	0
		89 076	88 835
		906 638	854 662
		1 329 769	1 242 760

Anhang zur Jahresrechnung der AEW Energie AG, Aarau

A. Angewandte Grundsätze

Gesetzliche Grundlage

Die Jahresrechnung 2024 ist gemäss den geltenden Gesetzen, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt.

Bewertung zu Marktpreisen

Beim grössten Teil der sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Terminkontrakte aus dem Eigenhandel, welche zu aktuellen Wiederbeschaffungswerten bewertet werden, basierend auf dem aktuellen Strommarktpreis resp. dem daraus abgeleiteten, aktuellen Terminpreis. Sofern dabei ein negativer Wiederbeschaffungswert entsteht, wird die Position bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vereinfachung infolge Konzernrechnung

Gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet die AEW Energie AG auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung und auf die Erstellung einer Geldflussrechnung, da sie eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard (Swiss GAAP FER) erstellt. Der Lagebericht der AEW Gruppe deckt auch die AEW Energie AG mit ab.

Behandlung von Sicherungsgeschäften

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der strategischen Energiebeschaffung werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Da diese Termingeschäfte der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Der Anteil, der nicht im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wird, ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf der Übermittlung von Smart-Meter-Daten. Zu einem kleineren Teil erfolgen noch Zählerablesungen per Ende Geschäftsjahr. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt.

Bewertung Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertbeeinträchtigungen. Bei Partnerwerken wird die Differenz des Buchwertes zum anteiligen Eigenkapital seit dem Geschäftsjahr 2023 linear über die restliche Konzessionsdauer abgeschrieben, sofern der Buchwert höher als das anteilige Eigenkapital ist. Dies betrifft insbesondere die per 1. Januar 2022 erworbenen Anteile an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

B. Erläuterungen

1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	760 984	664 424
Erfolg aus Eigenhandel	158	3 059
Übriger Nettoumsatz	76 895	72 134
Total	838 037	739 617

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren vertraglichen Preise wurde ein höherer Nettoumsatz aus Stromgeschäft erzielt. Der Eigenhandel wird netto ausgewiesen. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden Zuwendungen der öffentlichen Hand (TCHF 1 471) nicht mehr in den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen, sondern in den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Das Vorjahr wurde nicht angepasst (TCHF 2 884). Dies betrifft im Wesentlichen Einspeisevergütungen von Pronovo für Photovoltaikanlagen, Massnahmen zum Thema Gewässerschutz bei den Wasserkraftwerken Bremgarten-Zufikon und Bremgarten-Bruggmühle sowie Klimaschutz- und CO₂-Kompensationen bei Wärmeverbunden.

2 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	1.1.2024- 31.12.2024	1.1.2023- 31.12.2023
Beschaffung von Strom	-565 816	-471 524
Übrige Energiebeschaffung	-9 771	-7 469
Total	-575 587	-478 993

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Systemdienstleistungen) sowie Energieträgern (Holz, Erdgas, Öl). Der Anstieg ist auf die Marktpreisentwicklung zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2022 abgeschlossene Beschaffungen mit Lieferung im Jahr 2024 führen zu einem Anstieg der Energiebeschaffungskosten.

Positiv beeinflusst wurden die Energiebeschaffungskosten wie im Vorjahr aus der Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Partnerwerks Kernkraftwerk Leibstadt AG. Die Marktschwankungen der Fonds werden in die Jahreskosten eingerechnet. Die AEW Energie AG erstattet diese Kosten anteilmässig und erhält im Gegenzug die anteilige Energieproduktion.

In der Position Beschaffung von Strom ist eine Bildung von Rückstellungen in Höhe von TCHF 5 963 (Vorjahr TCHF 0) für belastende Energielieferverträge enthalten.

3 Andere betriebliche Aufwendungen

Neben den allgemeinen Verwaltungskosten von TCHF 20 888 (Vorjahr TCHF 18 362) sind darin unter anderem Abgaben und Gebühren (im Wesentlichen die Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie die Wasserrechtszinsen) von TCHF 7 510 (Vorjahr TCHF 7 041), die Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen von TCHF 89 (Vorjahr Bildung TCHF 6 681) sowie Verluste aus Anlagenabgängen von TCHF 291 (Vorjahr TCHF 719) enthalten.

4 Abschreibungen auf Sachanlagen

TCHF	1.1.2024– 31.12.2024	1.1.2023– 31.12.2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	-50 729	-41 768
Negative Restwerte aus Vorjahren	0	3 889
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	-1 105	-5 571
Total	-51 834	-43 450

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen ist insbesondere auf umfangreiche Investitionen in Übertragungs- und Verteilanlagen sowie Wärmeverbunde zurückzuführen.

Die Werthaltigkeit der Wärmeverbunde und Kraftwerke wurde einzeln überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 2 986 (Vorjahr TCHF 5 571). Mit den Wertbeeinträchtigungen wurden im Vorjahr gebildete Rückstellungen in Höhe von TCHF 1 881 für einen belastenden Wärmeliefervertrag verrechnet, sodass netto Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen in Höhe von TCHF 1 105 resultierten.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen zu Renditezwecken in Höhe von TCHF 528 (Vorjahr TCHF 267) sind im betriebsfremden Aufwand enthalten.

5 Finanzaufwand

TCHF	1.1.2024– 31.12.2024	1.1.2023– 31.12.2023
Zinsaufwand	-2 756	-2 556
Verluste aus Finanzanlagen und Beteiligungen	-4 670	-12 101
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-1 249	-1 689
Übriger Finanzaufwand	-818	-308
Total	-9 493	-16 654

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden bei Beteiligungen Wertberichtigungen in Höhe von TCHF 3 171 gebucht (Vorjahr TCHF 8 914). Die Wertberichtigung des aktuellen Jahres ist auf lineare Abschreibungen über die restliche Konzessionsdauer bei Partnerwerken zurückzuführen, sofern der Buchwert höher als das anteilige Eigenkapital ist (insbesondere bei der per 1. Januar 2022 erworbenen Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG). Ebenfalls in der Position Verluste aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind Kursverluste von Wertschriften enthalten.

6 Finanzertrag

TCHF	1.1.2024– 31.12.2024	1.1.2023– 31.12.2023
Zinsertrag	851	889
Dividendenertrag	4 512	4 314
Gewinne aus Finanzanlagen und Beteiligungen	15 527	12 666
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	1 508	817
Übriger Finanzertrag	10	92
Total	22 408	18 778

Die Gewinne aus Finanzanlagen und Beteiligungen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften und den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung Fernwärme Siggenthal AG bzw. im Vorjahr evpass SA. Von den ausgewiesenen Gewinnen aus Finanzanlagen sind TCHF 10 060 (Vorjahr TCHF 6 835) realisiert.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183 452	143 020
Wertberichtigungen (Delkredere)	-11 490	-10 463
Total	171 962	132 557

Wesentliche Forderungen und Forderungen mit Inkassostatus wurden einzeln wertberichtigt. Der verbleibende Bestand an Forderungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten nach Fälligkeit pauschal bewertet.

8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Veränderung in den sonstigen kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen auf die zum Marktpreis bewerteten Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Des Weiteren sind in dieser Position Kontokorrente mit Tochtergesellschaften, Verrechnungssteuerguthaben, Anzahlungen an Lieferanten sowie im Vorjahr Darlehen an Tochtergesellschaften und Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten enthalten.

9 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Die Veränderung der Vorräte und nicht fakturierten Dienstleistungen ist im Wesentlichen auf die durch die Fusion mit der Vento Ludens Suisse GmbH übernommenen nicht fakturierten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Windpark-Projekten zurückzuführen.

10 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen	25 762	27 017
Wertschriften	79 696	72 354
Nicht konsolidierte Beteiligungen	42 517	42 519
Übrige Finanzanlagen	29 136	31 178
Total	177 111	173 068

Auf Darlehen mit Rangrücktritten wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Es bestehen Rangrücktritte in Höhe von TCHF 638 (Vorjahr TCHF 273).

Sämtliche Wertschriften weisen einen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktwert auf und werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen bestehen im Wesentlichen aus den Anteilen an der Axpo Holding AG:

Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Grundkapital in Tausend 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2023
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370 000	370 000	14,03 %	14,03 %
Gesellschaft Mont-Soleil ¹⁾	Bern	CH	31.12.	CHF	100	100	15,00 %	15,00 %
innovAARE AG ²⁾	Villigen	CH	31.12.	CHF	2 400	2 270	6,25 %	6,61 %
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	5,00 %	5,00 %
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7 200	7 200	19,20 %	19,20 %
Swissdex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1 000	1 000	15,00 %	15,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

¹⁾ Die Gesellschaft Mont-Soleil ist eine einfache Gesellschaft, bei der die AEW Energie AG 15,00 % der Partneranteile hält.

²⁾ Das Aktienkapital der innovAARE AG wurde um TCHF 130 erhöht. Die AEW Energie AG hat sich daran nicht beteiligt, weshalb sich der Anteil von 6,61 % auf 6,25 % reduziert hat.

In den übrigen Finanzanlagen sind im Wesentlichen langfristige Forderungen aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung enthalten.

11 Beteiligungen

Die AEW Energie AG hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Tausend 31.12.2024	Grundkapital in Tausend 31.12.2023	Anteil in % 31.12.2024	Anteil in % 31.12.2023
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40 000	40 000	40,00 %	40,00 %
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	100	60,75 %	60,75 %
AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	174	174	32,94 %	32,94 %
BavoisEole SA ¹⁾	Bavois	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	110	110	18,18 %	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6 000	6 000	33,33 %	33,33 %
EssairVent SA ¹⁾	Essertines- sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	100	100	46,50 %	46,50 %
Fernwärme Siggenthal AG ²⁾	Obersiggenthal	CH	31.12.	CHF	0	5 490	0,00 %	27,32 %
GA-Werkstatt.ch AG	Aarau	CH	30.06.	CHF	500	500	50,00 %	50,00 %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9 500	9 500	100,00 %	100,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450 000	450 000	5,43 %	5,43 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25 000	25 000	80,00 %	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1 200	1 200	31,35 %	31,35 %
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30 000	30 000	23,00 %	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	40,00 %	40,00 %
Litecom AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 250	1 250	70,00 %	70,00 %
Partino Mobile Energie AG ³⁾	Oberentfelden	CH	31.12.	CHF	161	0	33,00 %	0,00 %
Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG	Waldshut- Tiengen	DE	31.12.	EUR	27 814	27 814	17,00 %	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5 000	5 000	25,00 %	25,00 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	400	400	60,00 %	60,00 %
Swiss E-Car AG ⁴⁾	Aarau	CH	31.12.	CHF	100	0	50,00 %	0,00 %
Vento Ludens Suisse GmbH ¹⁾	Kreuzlingen	CH	31.12.	CHF	0	20	0,00 %	100,00 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1 237	1 237	39,00 %	39,00 %
Wärmeverbund Möhlin AG ⁵⁾	Möhlin	CH	31.12.	CHF	0	1 500	0,00 %	50,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5 000	5 000	50,00 %	50,00 %
Windpark Burg AG ⁶⁾	Kienberg	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %
Windpark Homberg AG ¹⁾	Seewen	CH	31.12.	CHF	100	100	49,00 %	49,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	100	100	55,00 %	55,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

¹⁾ Die Vento Ludens Suisse GmbH wurde am 7. Mai 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert. Die Projektierung, Finanzierung und der Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Windenergieanlagen erfolgen durch die AEW Energie AG. BavoisEole SA, EssairVent SA und Windpark Homberg AG waren im Vorjahr indirekt gehaltene Beteiligungen und gingen mit der Fusion der Vento Ludens Suisse GmbH an die AEW Energie AG über.

²⁾ Im Rahmen der strategischen Überprüfung ihrer Beteiligungen hat die AEW Energie AG am 2. September 2024 ihre Anteile von 27,32 % an der Fernwärme Siggenthal AG an die Regionalwerke AG Baden verkauft.

³⁾ Die AEW Energie AG hat sich am 15. Februar 2024 mit 33,00 % an der Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden, beteiligt. Die Partino Mobile Energie AG entwickelt integrierte Ladestation-Lösungen im Bereich Elektromobilität, bestehend aus Ladestation-, Lastmanagement- sowie Backend-Lösungen. Mit der Minderheitsbeteiligung an Partino Mobile Energie AG kann die AEW Energie AG ihr Lösungssortfolio im Bereich Elektromobilität optimal ergänzen.

⁴⁾ Die AEW Energie AG hat am 22. Januar 2024 zusammen mit der Eniwa AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau gegründet. Beide Partner halten je 50,00 % an Swiss E-Car AG. Dabei sind bestehende Verträge von den beiden Gründerinnen in die Swiss E-Car AG eingebracht worden. Swiss E-Car bezweckt den Verleih von Elektrofahrzeugen als ökologische und ökonomische Alternative zum privaten Gebrauch und erbringt Dienstleistungen im Bereich Mobilität.

⁵⁾ Die AEW Energie AG hat mit Vertragsunterzeichnung am 6. Februar 2024 weitere 50,00 % der Anteile an der Wärmeverbund Möhlin AG übernommen, nachdem die Gemeindeversammlung Möhlin dem Verkauf bereits am 23. November 2023 zugestimmt hat. Die Wärmeverbund Möhlin AG wurde rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert.

⁶⁾ Die Anteile der Windpark Burg AG wurden im Vorjahr zu 30,00 % indirekt und zu 25,00 % direkt durch die AEW Energie AG gehalten. Durch die Fusion mit der Vento Ludens Suisse GmbH gingen die indirekt gehaltenen Anteile an die AEW Energie AG über.

12 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Stromproduktionsanlagen	10 bis 33 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 25 Jahre
Wärmeanlagen	15 bis 50 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten / Renditeliegenschaften bebaut	0 bis 40 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	1 bis 20 Jahre

*Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

In der untenstehenden Tabelle ist der Nettobuchwert der verschiedenen Anlagekategorien aufgeführt:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Stromproduktionsanlagen	36 800	31 788
Übertragungs- und Verteilanlagen	384 103	368 915
Wärmeanlagen	144 616	138 924
Unbebaute Grundstücke	493	493
Grundstücke und Bauten	10 779	11 580
Renditeliegenschaften	5 744	6 272
Sachanlagen in Bau	36 694	27 861
Übrige Sachanlagen	7 240	6 051
Total	626 469	591 884

Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität.

13 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Goodwill	5 Jahre
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	3 bis 5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 bis 30 Jahre bzw. gemäss Vertrag

In der untenstehenden Tabelle ist der Nettobuchwert der verschiedenen Anlagekategorien aufgeführt:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Rechte für Anlagebenutzung	6 551	5 694
Rechte für Energiebezug	22 142	22 539
Software	11 067	14 942
Übrige immaterielle Anlagen	7 518	5 206
Total	47 278	48 381

14 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2024 bestanden Bankkredite in Höhe von TCHF 52 000 (Vorjahr TCHF 40 000) mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

15 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Veränderung in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die zum Marktpreis bewerteten Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen, Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen sowie ein Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten sind ebenso in dieser Position enthalten. Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TCHF 647 (Vorjahr TCHF 598).

16 Kurzfristige Rückstellungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	3 615	2 381
Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	3 678	4 300
Total	7 293	6 681

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von TCHF 2 381 für einen belastenden Wärmeliefervertrag eines sich im Bau befindenden Wärmeverbunds und einen belastenden Energieliefervertrag wurden zugunsten Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen (TCHF 1 881) und Forderungsverlusten (TCHF 500) verwendet.

Für einen durch die AEW Energie AG verursachten Schaden bei einem Kunden besteht eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 3 678 (Vorjahr TCHF 4 300). Die Schadenersatzforderung wurde seitens Kunde reduziert, dafür aber offene Forderungen der AEW Energie AG verrechnet. Die bestehende Rückstellung wurde deshalb zugunsten Delkreder (TCHF 533) verwendet bzw. aufgelöst (TCHF 89). Die AEW Energie AG geht davon aus, dass der Fall durch die Betriebshaftpflicht gedeckt ist. Es liegt jedoch noch keine Entscheidung der Versicherung vor.

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) bestehen belastende Energielieferverträge. Die hohen beschafften Mengen müssen dadurch auf dem Markt zu deutlich tieferen Preisen verkauft werden. Bei diesen Mehrjahres-Verträgen trägt die AEW Energie AG das Mengenrisiko. Es ist bereits jetzt absehbar, dass diese Verträge das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten. Per 31.12.2024 wurden deshalb Rückstellungen in Höhe von TCHF 3 615 für den berechneten Effekt im Jahr 2025 gebildet.

17 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG. Zusätzlich bestehen Bankkredite in Höhe von TCHF 3 600 (Vorjahr TCHF 0) mit einer Fälligkeit innerhalb 1–5 Jahren.

18 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Anlagebenutzungsrechten und vorausbezahlten abgetretenen Nutzungsrechten.

19 Langfristige Rückstellungen

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	57 613	55 265
Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	8 555	8 555
Total	66 168	63 820

Aufgrund des tieferen Verbrauchs der Marktkunden (zunehmender Photovoltaik-Ausbau) bestehen belastende Verträge (vgl. auch kurzfristige Rückstellungen). Per 31.12.2024 wurden deshalb Rückstellungen in Höhe von TCHF 2 348 für den berechneten Effekt in den Jahren 2026–2028 gebildet.

C. Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen

Die wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber direkt oder indirekt Beteiligten und Organen sowie gegenüber Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht, betreffen Energie Freiamt AG, Litecom AG sowie den Kanton Aargau.

TCHF	Beteiligte und Organe 31.12.2024	Direkte und indirekte Beteiligungen 31.12.2024	Total	Beteiligte und Organe 31.12.2023	Direkte und indirekte Beteiligungen 31.12.2023	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 539	5 455	6 994	950	4 269	5 219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	401	424	177	1 033	1 210

D. Nettoauflösung Stille Reserven

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Stillen Reserven aufgelöst (Vorjahr Auflösung von TCHF 0).

E. Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt im Geschäftsjahr und im Vorjahr bei über 250 Stellen.

F. Ausserbilanzgeschäfte

	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024 (in TCHF)	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2024 (in TCHF)	Kontraktvolumen per 31.12.2024	Zweck	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023 (in TCHF)	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023 (in TCHF)	Kontraktvolumen per 31.12.2023	Zweck
Devisentermingeschäfte	611	1495	142 805 TCHF	Absicherung	52	1 693	103 053 TCHF	Absicherung
Stromabsicherungsgeschäfte	28 446	96 111	5 180 625 MWh	Absicherung	40 464	239 823	5 543 266 MWh	Absicherung

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

G. Leasingverbindlichkeiten

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 595	1 855
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	2 782	2 705
Fällig nach über 5 Jahren	0	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 3 804 (Vorjahr TCHF 3 053) enthalten, wovon TCHF 1 722 (Vorjahr TCHF 1 840) auf die Immobilien AEW AG entfallen.

H. Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte

Die Aktien der Axpo Holding AG unterstehen gemäss NOK-Gründungsvertrag einer Veräusserungsbeschränkung. Die Aktien (Gesamtbestand oder Teile) können nur an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten übertragen werden.

I. Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Weiter bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2024	31.12.2023
Konzerngarantien / Bürgschaften	126 188	126 104

Die Konzerngarantien / Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus der Bürgschaft von TCHF 120 000 für die 0,625 %-Anleihe Aarekraftwerk Klingnau AG mit Verfall 3. August 2029.

J. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1. Januar 2025 hat die AEW Energie AG die Anlagen der Elektrizitätswerke der Gemeinden Dürrenäsch und Eggenwil gekauft. Gleichentags wurden die Anlagen im Zusammenhang mit dem Übertragungsnetz des Ortsteils Burg AG an die Gemeinde Menziken verkauft.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 1. April 2025 die vorliegende Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre vom 15. Mai 2025 die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn 31. Dezember 2023	CHF	88 835 128
Dividende für das Geschäftsjahr 2023	CHF	-37 100 000
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	CHF	-51 735 128
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	0
Jahresgewinn 2024	CHF	89 075 849
Bilanzgewinn 31. Dezember 2024	CHF	89 075 849
Dividende für das Geschäftsjahr 2024	CHF	36 600 000
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	CHF	52 475 849
Total	CHF	89 075 849



Ernst & Young AG
Rain 41
Postfach
CH-5001 Aarau

Telefon: +41 58 286 23 23
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 1. April 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AEW Energie AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 66 bis 76) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt

wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

Risiko AEW schliesst mit Drittparteien Energieliefer- und -bezugsverträge ab. AEW muss jeweils für jede Transaktion beurteilen, ob das Energiederivat zu Zwecken der Absicherung, zu Zwecken der eigenen Erfüllung oder zu Handelszwecken abgeschlossen wurde. Verträge zum Verkauf von Strom an Endkunden dienen dem Zweck der eigenen Erfüllung und werden grundsätzlich ausserbilanziell geführt. Ebenfalls ausserbilanziell geführt werden Derivate mit dem Zweck der Absicherung. Energiederivate zu Handelszwecken hingegen werden sofort zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Veränderungen der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte sind in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Siehe dazu Erläuterung 1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen respektive Erläuterung 8 sonstige kurzfristige Forderungen, Erläuterung 15 sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Anmerkung F. Ausserbilanzgeschäfte.

Die Zuteilung erfolgt über eine Buchstruktur. Eine fehlerhafte Zuteilung oder nicht gerechtfertigte nachträgliche Reklassierung könnte einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz und das Unternehmensergebnis haben und stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unser Prüfverfahren Wir beurteilten die Regelungen, Prozesse und internen Kontrollen in Bezug auf die Klassifizierung der Energiederivate und diskutierten diese mit der AEW. Wir führten Prüfungshandlungen und Befragungen der zuständigen Personen durch, um sicherzustellen, dass keine Verträge später in eine andere Kategorie umgegliedert wurden und somit entgegen dem ursprünglichen Motiv die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Insbesondere prüften wir anhand einer Stichprobe von Energiederivaten, die per Jahresende bilanziert respektive ausserbilanziell geführt wurden, ob die Buchzuordnung mit der initialen Designation übereinstimmend war. Ferner führten wir eine kritische Durchsicht der per 31. Dezember 2024 offenen Energiederivate und Buchstruktur durch. Schliesslich bildeten wir uns ein Verständnis der Verbuchung der Energiehandelstransaktionen anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung und Klassifizierung von Energiehandelskontrakten.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.



Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Hauptsitz

AEW Energie AG
Industriestrasse 20
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 21 11
www.aew.ch
info@aew.ch

Weiterer Standort Aarau

AEW Energie AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 21 11

Instandhaltungs-Center

AEW Energie AG
Instandhaltungs-Center Wildegg
Werkstrasse 8
CH-5103 Wildegg
T +41 62 834 28 11

Störungsdienst

0800 85 08 08

Regional-Center

AEW Energie AG
Regional-Center
Bremgarten
Ringstrasse 5
CH-5620 Bremgarten
T +41 56 648 44 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Lenzburg
Sägestrasse 6
CH-5600 Lenzburg
T +41 62 885 46 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Rheinfelden
Riburgerstrasse 5
CH-4310 Rheinfelden
T +41 61 836 35 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Turgi
Schöneeggstrasse 20
CH-5417 Untersiggenthal
T +41 56 298 51 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Yverdon-les-Bains
Avenue des Sports 28
CH-1400 Yverdon-les-Bains
T +41 24 524 11 80